

4. Gemeinderats-Sitzung am 02.07.2010

<u>Vorsitzender:</u>	Bgm. Christian Härting (WFT)
<u>Stellvertreter:</u>	1. VBgm. Christoph Stock (ÖVP)
	2. VBgm. Mag. Günter Porta (PZT)
<u>Mitglieder:</u>	ÖVP: GV Herbert Klieber GR Peter Larcher GR Thomas Larcher (Ersatz für GV Braun) GR Johann Ortner GR Mag. Florian Stöfelz GR Güven Tekcan WFT: GV Mag. Dr. Cornelia Hagele GR LSI HR Josef Federspiel GR Thomas Hofer GR Michaela Simmerle (Ersatz für GR Schaller) PZT: GR Angelika Mader TN: GV Doris Walser GR Dr. Hugo Haslwanger (Ersatz für GR Köll) FPÖ: GV Mag. Dieter Schilcher GR MMag. Silke Schmid (Ersatz für GR Härting) SPÖ: GR Marina Klieber (Ersatz für GR Gritsch) GRÜNE: GR Sigrid Gsodam DUW: GR Mag. Reinhard Schatz (Ersatz für GR Derflinger)
<u>Entschuldigt:</u>	GV Angelika Braun (ÖVP) GR Silvia Schaller (WFT) GR Josef Köll (TN) GR Wolfgang Härting (FPÖ) GR Vinzenz Derflinger (DUW) GR Peter Gritsch (SPÖ)
<u>weitere anwesend:</u>	AL Mag. Bernhard Scharmer
<u>Schritfführer:</u>	Manuela Staudacher
<u>Beginn:</u>	17:10 Uhr
<u>Ende:</u>	22:25 Uhr

Tagesordnung

- 1) Genehmigung der 2. und 3. Sitzungsniederschrift
- 2) Kurzbericht Rotes Kreuz – Status quo Ausschreibung Land Tirol
- 3) Berichte und Anträge des Bürgermeisters
 - a) Grundtransaktion anlässlich Betriebserweiterung der Fa. Leitner
 - b) Bericht „Der Inn“
 - c) Kurzbericht weitere Vorgehensweise Weinberg

4. GR-Sitzung am 02.07.2010

- d) Bericht Verbände
- e) Nominierung Beiräte für diverse Ausschüsse
- f) Bericht Sanierung Kabinentrakt Sportplatz Emat
- 4) Berichte und Anträge aus der 2., 3. und 4. Gemeindevorstands-Sitzung
 - a) Immo Pool Tirol – Alleinvermittlungsauftrag Gewerbegrund
 - b) Loipenausbau Lottensee – Mösern
 - c) Sanierung Kunstrasen Sportplatz Emat
 - d) Sanierung Möserer Seestube
 - e) Grundkaufansuchen Gp.3443/9 – Hans-Brenner-Weg
- 5) Berichte und Anträge aus der 1. und 2. Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses
 - a) Föger Andrea und Martin, Einfamilienhaus Emat - Bebauungsplan
 - b) Kowalik Othmar, Bärenweg 21 – Bebauungsplan und Flächenankauf
 - c) Muigg Karin, Saglstraße – Bebauungsplan und öffentliches Gut
 - d) Familie Gabl-Asamer, J.-Falkner-Straße – Bebauungsplan
 - e) Kranebitter Elmar, Am Wasserwaal – Bebauungsplan
 - f) Polat Barbara, J.-Schöpf-Straße – Bebauungsplan
 - g) Moritz Fridolin, Grundfeld – Umwidmung und Bebauungsplan
 - h) Larcher Aloisia, Andreas und Sabine, V.-Gredler-Straße – Widmung und Bebauungsplan
 - i) Krug Thomas, Platten – Bebauungsplan
 - j) Familie Monz, Hermann-Broch-Weg – Bebauungsplan
 - k) Fa. AHS, Puite – Bebauungsplan weitere Vorgangsweise
 - l) Bmst. Auer, Gießenweg – Bebauungsplan weitere Vorgangsweise
 - m) EKZ Obermarkt
 - n) Rahmenpläne Kerngebiet
 - o) Förderrichtlinien Überarbeitung EK und Anschlussgebühren
 - p) Seewaldalm – Bebauungsplan
 - q) Parkplatz Bundesschule
 - r) Genial Wohnbau – Änderung Bebauungsplan Puelacherweg
- 6) Anträge aus dem Bauamt
 - a) Abänderung ÖRK Nr. 14, FWPÄ Nr. 188 – Erweiterung Betriebsareal Fa. Leitner - Erlassung
 - b) Abänderung ÖRK Nr. 13, FWPÄ Nr. 176 – Wohnbebauung Sandbühel („Pfarrersbichl“) - Erlassung
 - c) Flächengleicher Grundtausch im Bereich der Arbeiterkammer Tirol
 - d) Sanierung der WC-Anlage in der Anton-Auer-Hauptschule
 - e) Ausweisung von 2 zusätzlichen Behindertenparkplätzen im Bereich Ärztehaus 3
 - f) Vergabe Sanierung Hauptschuldach
 - g) Vergabe Rahmenvereinbarung Straßenbau- und Tiefbauarbeiten
- 7) Berichte und Anträge aus der 1. und 2. Sitzung des Überprüfungsausschusses
- 8) Berichte und Anträge aus der 1. Sitzung für Bildungswesen
 - a) Projekt „Deutsch für Kindergartenkinder“ – Weiterführung/Ausdehnung
 - b) Pilotprojekt „Sprachstartklasse“ an den Volksschulen SJ 2010/11
- 9) Berichte und Anträge aus 2. Sitzung für Senioren, Soziales und Gemeindeveranstaltungen
 - a) Babygutscheine
- 10) Berichte und Anträge aus der 1. Sitzung für Umwelt und Energie
 - a) Abfallgebühren- und Müllabfuhrordnung der Marktgemeinde Telfs
 - b) „Starter Paket“
- 11) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 12) Personelles
 - a) Berichte und Anträge aus der 2. und 3. Gemeindevorstands-Sitzung

4. GR-Sitzung am 02.07.2010

b) Vertrauliche Anfragen

Bgm. Christian Härting begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet aufgrund der vorhergehenden Trauersitzung für Anna Schmid um 17:10 Uhr die Sitzung.

Die Ersatzgemeinderäte Dr. Hugo Haslwanter (für GR Josef Köll), Michaela Simmerle (für GR Schaller), Thomas Larcher (für GV Braun) und Marina Klieber (für GR Gritsch) werden angelobt und unterfertigen das Gelöbnis.

Bgm. Christian Härting gratuliert den Mandataren GV Johann Ortner, VBgm. Günter Porta und GR Sigrid Gsodam zu ihren Geburtstagen und überreicht Obstkörbe. GR Köll und GV Braun haben sich für die Sitzung entschuldigt. Weiters gratuliert Bgm. Härting GR LSI Josef Federspiel zur Ernennung zum Hofrat und überreicht ihm ebenfalls einen Obstkorb.

Bgm. Härting weist die anwesenden Zuschauer darauf hin, dass Zwischenrufe und Applaus während der Gemeinderatssitzung laut TGO nicht erlaubt sind und ersucht das Publikum diese Störfaktoren zu unterlassen.

Der TC Telfs veranstaltet am 10.07.2010 das Future Tennis-Turnier auf der Tennisanlage Birkenberg und sind alle Gemeinderäte dazu herzlich eingeladen. Bgm. Härting verteilt die Einladungen samt VIP-Bänder.

Bgm. Christian Härting erkundigt sich bei den Gemeinderäten, ob es zur Tagesordnung Fragen und Änderungswünsche gibt.

Seitens der Gemeinderäte gibt es keine Fragen bzw. Änderungswünsche.

Bgm. Christian Härting ersucht um **Aufnahme** des Tagesordnungspunktes

5m) Gufler Thomas, Hinterberg und Telfer Allee – Umwidmung und Bebauungsplan bzw. **Ergänzung** der Tagesordnungspunkte

5b) Kowalik Othmar, Bärenweg 21, Bebauungsplan, Flächenankauf und **FWPÄ Nr. 187**

5e) Kranebitter Elmar, Am Wasserwaal, Bebauungsplan, **Grundtausch und FWPÄ Nr. 196**

5i) Krug Thomas, Platten, Bebauungsplan, **Grundtausch und FWPÄ Nr. 194,**
FWPÄ Nr. 193

5n) EKZ Obermarkt – **FWPÄ Nr. 195**

5o) Rahmenpläne Kerngebiet – **ABP 105/08, 106/08, 107/08**

5r) Parkplatz Bundesschule – **FWPÄ Nr. 182**

und um **Absetzung** der Tagesordnungspunkte

3f) Bericht Sanierung Kabinentrakt Sportplatz Emat

4d) Sanierung Möserer Seestube

5p) Förderrichtlinien – Überarbeitung EK und Anschlussgebühren.

Weiters teilt Bgm. Härting mit, dass es sich beim Punkt 5f) richtigerweise um die J.-Schöpf-Straße und nicht um die J.-Falkner-Straße handelt.

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt einstimmig der Abänderung der Tagesordnung zuzustimmen.*

1) Genehmigung der 2. und 3. Sitzungsniederschrift

Es werden keine Einwendungen gegen die 2. und 3. Sitzungsniederschrift und die Niederschrift der konstituierenden Sitzung vorgebracht.

4. GR-Sitzung am 02.07.2010

4. GR-Sitzung am 02.07.2010

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die 2. und 3. Sitzungsniederschrift zu genehmigen.

2) Kurzbericht Rotes Kreuz – Status quo Ausschreibung Land Tirol

Bgm. Härting begrüßt den Bezirksstellenleiter DI Anton Mederle sowie die Referenten Daniel Struggl, Reinhard Heiss, Siegfried Schwaiger, Dr. Christoph Haidlen, Gabriel Wehinger und Dr. Max Zimmermann.

DI Mederle und sein Team bringen anhand einer Power Point-Präsentation dem Gemeinderat die Organisation und Leistungsdaten zur Kenntnis. In der Bezirksstelle Telfs sind 203 ehrenamtliche Mitarbeiter/innen tätig, wobei in der Ortsstelle Telfs 172 Ehrenamtliche, 8 hauptamtliche Mitarbeiter und ca. 10 Zivildienstler im Einsatz sind.

Hinsichtlich der Ausschreibung des bodengebundenen Rettungsdienstes und der erfolgten Ausschreibung des Landes Tirol teilt DI Mederle mit, dass die Bietergemeinschaft bestehend aus dem Roten Kreuz, Arbeiter-Samariterbund Tirol, Johanniter-Unfall-Hilfe, Malteser Hospitaldienst und Österreichischer Rettungsdienst den beabsichtigten Zuschlag erhalten hat. Nach der 14-tägigen Einspruchsfrist ist die Vergabe, sofern keine Einsprüche eingegeben werden, rechtskräftig. Gemäß dem neuen Tiroler Rettungsgesetz 2009 werden die örtlichen Rettungsdienste zukünftig von den Gemeinden auf das Land übertragen, somit ist nicht mehr die Gemeinde Vertragspartner, sondern das Land Tirol.

Diese neue Situation wird sicher Veränderungen mit sich bringen, eine Umstellung wird jedoch in einzelnen Schritten erfolgen. Bis zum Jahr 2011 wird vorerst alles gleich bleiben. Eine optimale und flächendeckende Versorgung bleibt weiterhin möglich und aufrecht (inkl. NEF). Die Einsätze werden zu 100 Prozent über die Landesleitstelle Tirol disponiert.

Bgm. Härting bedankt sich für die Leistungsschau und den Bericht. Zum Thema Sprengelarzt teilt Bgm. Härting mit, dass keine Bewerbungen für den Sprengelarzt eingegangen sind. Die Totenbeschauen werden von Dr. Strigl und Dr. Moser übernommen.

Weiters teilt Bgm. Härting mit, dass in der Planungsverband-Sitzung Bgm. Andreas Schmid und als Stellvertreter Bgm. Christian Härting in den NEF-Beirat bestellt wurden. Eine schriftliche Mitteilung der Bestellung ist noch vorzunehmen. Außerdem ist noch ein Gemeindevertreter in den Bezirksausschuss zu wählen bzw. zu nominieren.

Der Jugendreferent Daniel Struggl bietet dem Gemeinderat die Absolvierung eines Erste-Hilfe-Kurses an. Seitens der Gemeindeverwaltung wird der Bedarf erhoben.

Im Anschluss beantwortet DI Mederle einige Anfragen der Gemeinderäte.

3) Berichte und Anträge des Bürgermeisters

a) Grundtransaktion anlässlich Betriebserweiterung der Fa. Leitner

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 30. April 2010 wurde der Kauf der Grundstücke Gpn. 1321 und 1326 in EZ 127, GB 81310 Telfs im Gesamtausmaß von 2.869 m² zu einem Gesamtpreis von € 54.511,00 beschlossen.

Gegenständliche Grundstücke sollten im Zuge der Erweiterung der Fa. Leitner an Herrn Anton Jaud, wohnhaft in Rosengasse 12, übertragen werden. Sämtliche mit der Grundtransaktion verbundenen Kosten trägt die Fa. Leitner.

GV Walser erkundigt sich hinsichtlich einer weiteren Zufahrt zur Fa. Leitner über den Kreisverkehr beim Katastrophenhilfszentrum. Eine Zufahrt in diesem Bereich ist ihres Wissens bereits angedacht bzw. diskutiert worden. Sie gibt zu bedenken, dass es bei der derzeitigen Zufahrt über den Kreisverkehr Blickpunkt sehr oft zu gefährlichen Situationen kommt.

4. GR-Sitzung am 02.07.2010

Bgm. Härting wird dies dem Verkehrsausschuss zuweisen.

Zur Anfrage von GV Klieber hinsichtlich weiterer Grundtransaktionen der Gemeinde im Zusammenhang mit der Leitner-Erweiterung teilt Bgm. Härting mit, dass seitens der Marktgemeinde Telfs alle Grundtransaktionen bereits abgewickelt sind und keine weiteren notwendig sind.

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Grundstücke Gpn. 1321 und 1326 in EZ 127, GB 81310 Telfs im Gesamtausmaß von 2.869 m², im Zuge der Erweiterung Fa. Leitner, Herrn Anton Jaud, wohnhaft Rosengasse 12, 6410 Telfs, zu übertragen. Sämtliche mit der Grundtransaktion verbundenen Kosten trägt die Fa. Leitner.*

b) Bericht „Der Inn“

Am 24.06.2010 erfolgte eine Vorstellung des Projektes „Auenverbund der Inn Maßnahme Telfs – Pettnau“ seitens der Projektbetreiber und des Baubezirksamtes Innsbruck (Wasserbau).

Geplante Maßnahmen im Gemeindegebiet Telfs und Pettnau:

- Anlage eines neuen Seitenarmes
- Amphibientümpel 1

Geplante Maßnahmen im Gemeindegebiet Oberhofen

- Amphibientümpel 2
- Aufweitung Gießenbach
- Raugerinne-Beckenpass

Für die Einreichung zur wasser-, forst- und naturschutzrechtlichen Bewilligung ist es verfahrenstechnisch notwendig, dass die Marktgemeinde Telfs als Projektwerber bei der Behörde (Bezirkshauptmannschaft Innsbruck) ansucht. Der Marktgemeinde Telfs erwachsen keine Kosten betreffend der flussbaulichen und gewässerökologischen Maßnahmen.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen dies zur Kenntnis.

c) Kurzbericht weitere Vorgehensweise Weinberg

Nachstehender Sachstand wird zur Kenntnis gebracht:

1) Wohnobjekt Weinberg

Das Wohnobjekt Weinberg, Emat 2 wurde anlässlich des Konkurses der Firma Fundamenta im Jahre 1998/1999 seitens der Marktgemeinde Telfs erworben. Die Gesamtbaukosten beliefen sich auf € 8,3 Mio., aufgrund des Mietkaufverhältnisses netto auf € 6,7 Mio., welche seitens der Finanzverwaltung in Zusammenarbeit mit AL Mag. Günter Porta damals zu besten Konditionen finanziert wurden. Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurden mit den eingenommenen Mieteinnahmen rund € 1,4 Mio. von den insgesamt € 6,7 Mio. getilgt.

In der Wohnanlage Weinberg, welche ursprünglich als Luxusappartementanlage geplant gewesen war, befinden sich derzeit 42 Wohnungen, wobei 41 Wohnungen im Eigentum der Marktgemeinde Telfs stehen und eine Wohnung im Eigentum der Familie Bargac.

4. GR-Sitzung am 02.07.2010

Die Mieter scheinen mit der derzeitigen Situation (bautechnischer Zustand, Kaufpreis, Mietzins, etc.) sehr zufrieden zu sein.

2) Verwaltungsausschuss:

Bürgermeister Christian Härting hat nach Rücksprache mit der Hausverwaltung und VBgm. Mag. Günter Porta zur weiteren Abwicklung des Großprojektes Weinberg einen eigenen Verwaltungsausschuss installiert:

- VBgm. Mag. Günter Porta – Vizebürgermeister und Weinbergexperte
- AL Mag. Bernhard Scharmer – Gesamtkoordination und Projektleitung
- Hansjörg Strasshofer – Hausverwaltung
- KL Doris Schiller – Finanzkalkulation und Kaufpreisberechnung
- Ing. Kurt Haid – technische Abwicklung
- Ein Finanz- und Rechtsberater nach Auswahl durch den Bürgermeister

3) Kaufpreis

KL Doris Schiller und Hausverwalter Hansjörg Strasshofer haben unabhängig von einander den Kaufpreis für die jeweiligen Wohnungen berechnet, wobei eine Schwankungsbreite von 2 – 5 % aufgrund der Kursschwankungen eingerechnet wurde. Dieser Kaufpreis wurde bei den Mieterversammlungen im Groben bekannt gegeben, mit der Maßgabe, dass dieser diversen Kursschwankungen noch zukünftig unterliegt.

Der Kaufpreis beträgt für eine 100 m² Wohnung rund € 155.000,00 bis € 165.000,00 und ist für die Qualität der Wohnanlage als günstig anzusehen. Ein Einsparung von rund € 50.000,00 für eine 100 m² Wohnung wurde errechnet, aufgrund der günstigen Finanzierung, des hohen Annuitätenzuschusses und dem Vorsteuerabzug.

4) Miet/Kaufoption zum 01.01.2011

Den derzeitigen Mietern wurde vertraglich eingeräumt und von ABgm. Helmut Kopp versprochen, die Wohnung ab 01.01.2011 käuflich erwerben zu können, vor diesem Termin ist ein Erwerb nicht sinnvoll, da ansonsten die USt anfallen würde.

Sollten einzelne Mieter die Wohnung nicht erwerben wollen, wäre ein adäquater Mietzins gemäß den Bestimmungen TWBFG vorzuschreiben.

5) Mietzins

Der Mietzins unterliegt derzeit den Bestimmungen des § 27 Tiroler Wohnbauförderungsgesetzes und ist somit die Marktgemeinde Telfs verpflichtet, sämtliche Darlehen und Kosten auf die Mieter umzulegen.

KL Doris Schiller und Hausverwalter Hansjörg Strasshofer haben in Zusammenarbeit mit AL Mag. Scharmer den Mietzins zum Stande 2010, Stande 2014, Stande 2019 und Stande 2024 berechnet (Schwankungsbreiten von € 6,00 bis € 11,50).

Hiezu wird angemerkt, dass der Mietzins voraussichtlich aufgrund der bisherigen Finanzierung und des Wegfalls des Annuitätenzuschusses ab 31.12.2010 relativ hoch ausfallen wird.

6) Option - Verkauf an einen gemeinnützigen Wohnbauträger

Der Verkauf der im Jahre 2011 noch freien Wohnungen an einen gemeinnützigen Wohnbauträger ist konkret anzudenken. Diesbezüglich wird von AL Mag. Scharmer mit gemeinnützigen Wohnbauträgern Kontakt aufgenommen.

4. GR-Sitzung am 02.07.2010

7) Umparifizierung

Aufgrund mehrerer AbtÄusche von Parkplätzen, Terrassen und Kellerabteilen wurde die Umparifizierung bei DI Erwin Ofner beauftragt. Dieser Entwurf wurde den derzeitigen Mietern übermittelt (Schreiben siehe Beilage) und die Änderungswünsche in der Neuparifizierung berücksichtigt.

8) Sonstiges

Wohnbeihilfe

Mit 31.12.2010 läuft der objektorientierte Annuitätenzuschuss aus, somit werden die Wohnungen pro m² um rund € 1,74 teurer. AL Mag. Scharmer hat hiezu mit Herrn Knaller (Amt der Tiroler Landesregierung) Kontakt aufgenommen und erfahren, dass jeder Mieter die Möglichkeit hat, eine Wohnbeihilfe zu beantragen, die Formulare hiefür liegen bei Arnold Wackerle auf.

GR Dr. Haslwanter ist der Meinung, dass die freien Wohnungen (welche von den Mietern nicht erworben werden) auf dem freien Markt durch einen professionellen Makler verkauft werden sollten, da ein höherer Ertrag erzielt werden könnte.

VBgm. Porta teilt dazu mit, dass es sich bei der Wohnanlage Am Weinberg um ein Mietkaufobjekt handelt und die Wohnungen nicht frei werden, sondern von den jetzigen Mietern selbstverständlich weiterhin gemietet werden können.

AL Mag. Scharmer teilt dazu weiters mit, dass diese Wohnungen nicht gewinnbringend verkauft werden dürfen, da die Finanzierung über ein Wohnbauförderungsdarlehen abgewickelt wurde.

VBgm. Stock ersucht die vertragliche Abwicklung weiterhin über die Kanzlei Opperer-Schartner abzuwickeln, da die Kanzlei von Anbeginn diese komplexe Angelegenheit abgewickelt hat.

d) Bericht Verbände

Bgm. Härting berichtet über die stattgefundenen Verbandssitzungen und Neuwahlen:

Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband:

Bgm. Christian Härting – Obmann

Bgm. Johann Kleinhans – Obmann-Stellvertreter

Gemeindeverband Altenwohnheim:

Bgm. Christian Härting – Obmann

Bgm. Mag. Werner Frießer – Obmann-Stellvertreter

Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus Hall:

Bgm. Christian Härting – Mitglied

Planungsverband Telfs und Umgebung – Salzstraße:

Bgm. Christian Härting – Obmann

Bgm. DI Josef Kreiser – Obmann-Stellvertreter

Die Sitzung des Abwasserbandes wird noch im Juli stattfinden.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen dies zur Kenntnis.

4. GR-Sitzung am 02.07.2010

e) Nominierung Beiräte für diverse Ausschüsse

1. GV Doris Walser, als Fraktionsführerin von Telfs-Neu, ersucht um Änderung des Beirates im Ausschuss für Wirtschaft, (Nah)verkehr und Ortszentrum.

Anstelle von Dr. Hugo Haselwanter wäre Frau Sonja Kühschelm als Beirätin aufzunehmen.

2. In der Vorstandssitzung des Tiroler Gemeindeverbandes wurde Bgm. Christian Härting als Mitglied des Ausschusses Kommunaler Ansprechpartner für Integration, Österr. Gemeindebund, Wien, nominiert. Als Stellvertreter wurde GR Johann Ortner vorgeschlagen, jedoch schlägt Bgm. Christian Härting den Obmann des Integrationsausschusses GR Güven Tekcan als Stellvertreter vor.
3. GR Renate Sailer ersucht um Nominierung in den Integrationsausschuss.
4. GR Sigrid Gsodam ersucht nachstehende Änderungen zu genehmigen:

- a) Ausschuss für Umwelt und Energie
Beirat bisher: Christoph Walch
Neu: **Annemarie Himmelsbach**
- b) Ausschuss für Bildungswesen
Beirat bisher: Sigrid Gsodam
Neu: **Dr. Hubert Weiler-Auer**
- c) Ausschuss für Senioren, Soziales und Gemeindeveranstaltungen
Beirat bisher: Sigrid Gsodam
Neu: **Mag. Peter Kienzl**
- d) Forst-, Landwirtschafts- und Almenausschuss
Beirat bisher: Christoph Walch
Neu: **Mag. Peter Kienzl**

Bgm. Härting äußert seine Bedenken, wenn ein Direktor in den Ausschuss für Bildungswesen nominiert wird (Subventionsansuchen).

GR Gsodam teilt dazu mit, dass sie gegebenenfalls dann an den Sitzungen teilnehmen wird.

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Sonja Kühschelm, anstelle von Herrn Dr. Hugo Haslwanter in den Ausschuss für Wirtschaft, (Nah)verkehr und Ortszentrum als Beirätin aufzunehmen.*

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Nominierung vom GR Güven Tekcan als Stellvertreter des Bürgermeisters im Ausschuss Kommunaler Ansprechpartner für Integration, Österr. Gemeindebund Wien, zuzustimmen.*

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Wechsel der Beiräte der GRÜNEN, wie vorgeschlagen, zu genehmigen.*

4. GR-Sitzung am 02.07.2010

4) Berichte und Anträge aus der 2., 3. und 4. Gemeindevorstands-Sitzung

a) Immo-Pool Tirol – Alleinvermittlungsauftrag Gewerbegrund

Herr Neuner Hubert von der Fa. Immo Pool Tirol ersucht um den Alleinvermittlungsauftrag für die Gewerbeflächen im Bereich Bease-Buam-Weg.

GSt.-Nr. 4061/2 = 13.251 m²

GSt.-Nr. 4061/5 = 3.842 m²

Als Verhandlungsbasis wird ein Preis in Höhe von € 150,00/m² festgesetzt.

Die Vermittlungsgebühr wurde nach Verhandlungen mit Bgm. Christian Härting auf 1,5 % des vertraglich vereinbarten Kaufpreises inkl. Lasten vereinbart. Der Alleinvermittlungsauftrag wäre bis 20.05.2011 befristet, anschließend würde sich der Auftrag in einen jederzeit kündbaren unbefristeten Maklervertrag umwandeln.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen dies zur Kenntnis.

b) Loipenausbau Lottensee - Mösern

Der Tourismusverband Olympiaregion Seefeld plant die bestehende Loipe auf dem Gemeindegebiet Telfs vom Lottensee-Parkplatz bis zur Seewaldalm in Mösern so auszubauen, dass sie eine Gesamtbreite von 6 m erreicht um eine „Skatingspur“ und eine „Diagonalspur“ mit Gegenverkehr errichten zu können.

Der weitere Grund des Ausbaues ist, die bisher in Leistungsgruppe „schwarz“ geführte Loipe auf ein Niveau für durchschnittliche Langläufer (rot) zu bringen; diese Variante wurde mit dem Land Tirol abgesprochen. Um das Rodungs- und naturschutzrechtliche Verfahren umsetzen zu können, benötigt der Tourismusverband die Zustimmung der Grundeigentümer, unter anderem auch der Marktgemeinde Telfs. Die Kosten des Ausbaues trägt zur Gänze der Tourismusverband Olympiaregion Seefeld, die MG-Telfs hat den Verband durch die Planung und Projekterstellung unterstützt.

Im Zuge des Ausbaues wird auch eine Schleife zur Möserer Seestube gebaut.

GV Walser erkundigt sich, ob im Vorjahr die vereinbarten € 5.000,00 für die Loipenbenützung geflossen sind. Eine Regelung für die kommende Saison soll bereits jetzt angedacht werden.

AL Mag. Scharmer teilt dazu mit, dass ein diesbezüglicher Vertrag aufrecht ist.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen dies zur Kenntnis.

c) Sanierung Kunstrasen Sportplatz Emat

Bgm. Härting teilt mit, dass die Sanierung des Kunstrasens unumgänglich ist und im Gemeindevorstand bereits darüber diskutiert wurde. Grundsätzlich ist zu entscheiden, ob nur die größten desolaten Stellen saniert werden (spieltauglich für 1 Jahr), oder ob man den Kunstrasen generalsaniert.

Da in nächster Zeit weitere große Investitionen zu tätigen sind (Sanierung Möserer Seestube, Kabinentrakt Sportplatz Emat, Dachsanierung Hauptschule, WC-Sanierung Hauptschule etc.) bringt Bgm. Härting vorab jedoch die finanzielle Situation bzw. den Schuldenstand der Marktgemeinde Telfs zur Kenntnis.

Der Schuldenstand der Hoheit beträgt ca. € 16 Mio, Rathausaal € 4 Mio, Sportzentrum € 2,3 Mio und GWT GmbH € 13,8 Mio somit insgesamt Gesamtschuldenstand ca. € 36 Mio.

4. GR-Sitzung am 02.07.2010

In dieser Summe nicht enthalten sind die Leasingverpflichtungen in der Höhe von € 14 Mio. Insgesamt ergibt sich daher eine Summe von € 50 Mio. Im Jahr 2018 wird zusätzlich der Anteil für die Bundesschule in Höhe von € 5 Mio. schlagend.

Für die zukünftig notwendigen Sanierungen und Abdeckungen der Außenstände, laut nachstehender Aufstellung, ist mit einer Investitionssumme von ca. € 1,7 Mio. zu rechnen. Selbstverständlich vorbehaltlich aller notwendigen Gemeinderatsbeschlüsse.

• diverse Sanierungsarbeiten SPZ	€	60.000,00
• Außenstände SPZ an GWT GmbH	€	295.000,00
• Sanierung Freibad	€	40.000,00 (bereits beschlossen)
• Boden-/Malerarbeiten Tennishalle	€	80.000,00
• Kunstrasen neu	€	236.000,00
• Dachsanierung HS	€	230.000,00
• WC-Sanierung HS	€	40.000,00
• Sanierung Möserer Seestube	€	350.000,00
• Ausgleich Kontostand Rathaussaal	€	100.00,00
• Sanitärbereich Emat	€	200.00,00

Das Leasing Sportzentrum läuft mit 01.09.2010 mit einer jährlichen Summe von € 117.000,00 aus, außerdem ist die Dachsanierung Hauptschule bereits im Budget mit € 33.000,00/Jahr berücksichtigt. Bei einer zukünftigen Darlehensaufnahme in Höhe von ca € 1,7 Mio und einer Laufzeit von 15 Jahren würde die jährliche Belastung € 126.000,00 betragen. Diese Vorgangsweise wäre auch bereits mit der Aufsichtsbehörde des Landes abgeklärt bzw. könnte die Zustimmung erteilt werden. Die Abwicklung würde selbstverständlich aufgrund der Zinsersparnis über ein Baukonto erfolgen.

Zur Anfrage von GR LSI Federspiel hinsichtlich des Verschuldungsgrades der Marktgemeinde Telfs, teilt Bgm. Härting mit, dass bei der Berechnung des Verschuldungsgrades nur die Hoheit herangezogen wird.

Kunstrasen Emat

Von der Firma Swietelsky GmbH wurde am 07.06.2010 ein Angebot bezüglich der Sanierung des Kunstrasenplatzes gelegt, dieses wurde dem Gemeindevorstand zur Beschlussfassung vorgelegt. Das Angebot mit netto € 5.728,54 ist nur eine Schätzung, da das Ausmaß der anfallenden Massen erst mit den auszuführenden Sanierungsmaßnahmen vorliegt.

Seitens des Bauamtes wurde nun in Absprache mit Bgm. Christian Härting noch ein zusätzliches Angebot eingeholt. Die Firma STRABAG AG machte per Mail am 18.06.2010 ein Angebot für die Sanierung der größten desolaten Stellen des Kunstrasenplatzes als Pauschale mit netto € 6.255,00.

Anzumerken ist, dass laut Gutachten des allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Spisak der gesamte Kunststoffrasenbelag auszutauschen ist und der derzeitige allgemeine Zustand nicht mehr den technischen und sportlichen Anforderungen entspricht. Durch die vorhandenen Mängel, wie offene Nähte usw. ist die Verletzungsgefahr für Sportler sehr hoch.

VBgm. Mag. Günter Porta weist auf das vorliegende Gutachten hin und äußert seine Bedenken hinsichtlich der Haftungsfrage bei einer Teilsanierung.

4. GR-Sitzung am 02.07.2010

Ebenfalls wird seitens einiger Gemeinderatsmitglieder die Abzäunung des Sportplatzes angeregt bzw. sollte eine Alternative für einen „wilden Fußballplatz“ überlegt werden.

GR Mag. Stöfelz teilt mit, dass für alle Kinder und Jugendliche (nicht nur Vereinsmitglieder) weiterhin die Möglichkeit zur Benützung des Fußballplatzes erhalten bleiben muss.

Bgm. Härting ist der Meinung, dass dem Verein mehr Verantwortung übertragen werden und die laufende Kontrolle des Platzes seitens des Vereines übernommen werden sollte.

GV Klieber verlässt um 19:00 Uhr die Sitzung.

Nach erfolgter Diskussion und Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile einer provisorischen Sanierung im Gegensatz zu einer Generalsanierung wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Kunstrasen am Sportplatz Emat komplett zu sanieren und eine entsprechende Ausschreibung vorzubereiten.*

Hinsichtlich der Sanierung des Kabinentraktes teilt Bgm. Härting mit, dass auch hier noch weitere Gespräche geführt werden müssen und mit der veranschlagten Summe in Höhe von € 150.000,00 bis max. € 200.000,00 das Auslangen gefunden werden muss.

d) Grundkaufansuchen Gp. 3443/9 – Hans-Brenner-Weg

Bgm. Härting teilt mit, dass Frau Altin Nural, wohnhaft am Wasserwaal 33, um käuflichen Erwerb der Grundparzelle 3443/9 – Hans-Brenner-Weg ersucht, jedoch um eine Preisminderung gebeten hat, da für eine Bebauung Sprengarbeiten durchgeführt werden müssen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. € 30.000,00. Der Gesamtkaufpreis für das Grundstück beträgt € 78.600,00 für 437 m² (€ 180,00/m = derzeitiger Kaufpreis). Der Gemeindevorstand hat in seiner letzten Sitzung diesem Grundkaufansuchen mit einem Quadratmeterpreis von € 170,00 (€ 74.290,00) zugestimmt.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen dies zur Kenntnis.

GV Klieber nimmt um 19:15 Uhr wieder an der Sitzung teil. GR Mag. Stöfelz verlässt die Sitzung.

5) Berichte und Anträge aus der 1. und 2. Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses

VBgm. Mag. Porta bringt die Anträge vor.

a) Föger Andrea und Martin, Einfamilienhaus Emat - Bebauungsplan

Das gesamte Grundstück 3563/1 ist im Zuge einer Baulandumlegung der Flächen von Herrn Anton Föger entstanden. In diesem Zuge ist es auch möglich gewesen, die Querspange Dr.-Ernst-Strigl-Straße von der Niedere-Munde-Straße nach Emat zu erstellen. Das gesamte Grundstück liegt im Bauland und der allgemeine Bebauungsplan ist bereits vorhanden. Fam. Andrea und Martin Föger beabsichtigen für den Eigenbedarf nordöstlich (Kreuzung Dr.-Ernst-Strigl-Straße und Emat) von der Parzelle 3563/1 eine Fläche von 623 m² abzutrennen und ein Einfamilienhaus darauf zu errichten. Für die Errichtung des Wohnhauses braucht es einen ergänzenden Bebauungsplan mit den in diesem Bereich üblichen Bebauungsregeln (offene Bauweise, max. 2 Oberirdische Geschoße, max. Bauplatzgröße, höchste Gebäudehöhe). Aus Sicht der Raumplaner gibt es für das geplante Projekt keine Einwände.

4. GR-Sitzung am 02.07.2010

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß §§ 54 ff. TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006, die Auflage und Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes EBP 223/10 für eine Teilfläche der Gp. 3563/1 KG Telfs, im Bereich Emat, entsprechend der planlichen Darstellung und der ortsplanerischen Stellungnahme des Raumplaners.*

Der Beschluss der Erlassung steht unter der auflösenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.

b) Kowalik Othmar, Bärenweg 21 – Bebauungsplan und Flächenankauf und FWPÄ Nr. 187

Herr Prof. Mag. Othmar Kowalik ist Eigentümer des Reihenhausbauplatzes Gst. 3914/652 samt darauf befindlichem Wohnhaus. Die Baubewilligung des Wohngebäudes datiert aus 1983. Auf Grund nicht genau erfolgter Abstimmung der seinerzeitigen Planung auf die Geländeverhältnisse (Sonnenhäuser Arch. Heltschl) und auch durch erweiterten Bedarf wurden am Gebäude verschiedene Erweiterungen in Form von Zu- u. Umbauten vorgenommen sowie verschiedene Nebengebäude und Nebenanlagen errichtet. Unter anderem wird durch die Bebauung eines Flugdaches an der Straßenseite die Grundgrenze überbaut und somit ein Teil des öffentlichen Gutes benützt. Herr Kowalik hat bei der Besichtigung angemerkt, dass die im öffentlichen Gut beanspruchte Fläche vom damaligen Bürgermeister Helmut Kopp ihm zugesprochen worden ist. Lt. Vermessungsplan GeoData beträgt die beanspruchte Fläche 9 m². Die Zustimmungen der Nachbarn sind bereits durch Herrn Kowalik eingeholt worden.

Der gültige Bebauungsplan ist auf die bestehende Situation der Reihenhausbebauung mit „besonderer Bauweise“ abgestimmt. Als Voraussetzung zur Erteilung einer nachträglichen baubehördlichen Bewilligung sind die Lagen und Höhen der Nebengebäude und -anlagen sowie die vorgenommenen Abänderungen am Wohnhaus zu fixieren. Die beanspruchte Fläche von 9 m² des Bärenweges müsste dem Bauplatz zugeschlagen werden und eine Widmung in Bauland erfolgen.

Die Raumplaner erklären den Ausschussmitgliedern, dass die Nebenanlagen zum Teil höher als die gesetzlich erlaubten 2,80 m gebaut wurden. Das straßenseitige Flugdach ist zum Beispiel ca. 4 m hoch. Die vorherrschende Verkehrssituation wird durch die Beanspruchung nicht beeinträchtigt, die Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs bleibt gewährleistet. Die notwendigen Abstimmungen an die bestehenden Verhältnisse bilden keinen Widerspruch zu den Zielen der Örtlichen Raumordnung und zu den Vorgaben des Örtlichen Raumordnungskonzeptes für das Siedlungsgebiet. Der gegenständliche Planungsbereich befindet sich in keiner Gefahrenzone und ist mit keinen Nutzungsbeschränkungen behaftet.

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt einstimmig:*

- Den Verkauf der bereits benutzten und überbauten Teilfläche des öffentlichen Gutes, Bärenweg, Gp. 3914/678, von ca 9 m² zum gültigen Arrondierungspreis von € 146,00/m² an Herrn Kowalik Othmar zu genehmigen. Sämtliche Vertragserrichtungskosten sowie Kosten der Vermessung & Verbücherung nach §12 TBO oder §13+15 LTG werden vom Käufer übernommen. Da im Bereich der gegenständlichen Grundparzelle Ver- und Entsorgungsleitungen der Gemeindewerke Telfs GesmbH verlaufen bzw. zukünftig zu verlegen sind, ist unmittelbar vor Vertragserrichtung mit den GWT das Einvernehmen herzustellen, die dafür nötigen Unterlagen (Vermessungspläne udgl.) analog bzw. digital vom Antragsteller zu übergeben und die notwendige Dienstbarkeit vertraglich einzuräumen.*

4. GR-Sitzung am 02.07.2010

2. **Die Auflage und Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 187, gemäß §§ 36 + 68 TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006: Umwidmung einer Teilfläche aus der Gp. 3914/678 KG Telfs im Ausmaß von 9 m² von „ÖRTLICHE VERKEHRSLÄCHE DER GEMEINDE VO“ (§ 53/3 TROG 2006) in „BAULAND - WOHNGBIET“ (§§ 37 u. 38/1 TROG 2006),**

3. **Darauf aufbauend gemäß §§ 54 ff. TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006 die Auflage des ABP 082B/10+EBP 094D/10 für das Gst. 3914/652 und einer Teilfläche des Gst. 3914/678, beide KG Telfs.**

Der Beschluss der Erlassung der Flächenwidmungs-Änderung steht unter der auflösenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.

Die Beschlüsse der Flächenwidmungs-Änderung und der Bebauungsplanänderungen erfolgen jeweils entsprechend den planlichen Darstellungen und den ortsplanerischen Gutachten des Raumplaners.

c) Muigg Karin, Saglstraße – Bebauungsplan und öffentliches Gut

Frau Muigg Karin ist zwischenzeitlich grundbücherliche Eigentümerin der Grundstücke des Sägewerkes Neuner in der Saglstraße. Aufgrund des Eigenbedarfes beabsichtigt Frau Muigg auf Teilflächen der Parzellen 3920/109 und 3920/242 insgesamt 4 Bauplätze herauszuteilen. Eine dieser Parzellen würde sie selber bebauen und die restlichen drei Parzellen kommen für die Betriebserhaltung im freien Markt zum Verkauf. Die Grundstücksgrößen sollen einmal 530 m² und dreimal 440 m² groß sein. Diese Plätze befinden sich bereits im Bauland. Weiters ist für die Erschließung der Parzellen eine 4,5 m breite Straße geplant, die den Föhrenweg mit der Emil-Achammer-Straße verbinden soll. Lt. Stellungnahme der GWT, GF Mag. Mader soll die Straße inkl. aller Leitungen von der Antragstellerin fertiggestellt werden und erst nach Fertigstellung in das öffentliche Gut übernommen werden. Arch. Ofner hat zu diesem Punkt empfohlen eine Privatvereinbarung abzuschließen, in der festgehalten wird, dass die Übernahme ins öffentliche Gut für die Gemeinde kostenlos erfolgen soll. Weiters wurde von Raumplaner Arch. Ofner berichtet, dass er bereits im Umwidmungsverfahren angemerkt hat, dass die Bebauungspläne je nach Bauplatzbedarf stufenweise erstellt werden sollen. Seiner Meinung nach ist die südlich verlaufende Erschließung in Richtung Osten aufgrund der besseren Feuerwehrezufahrt für die anschließende Reihenhausanlage als positiv anzusehen. Raumplaner Arch. Walch hat erläutert, dass sich die Erschließungssituation mit der geplanten Straße im gesamten Gebiet sicher verbessert. Die Restflächen können dann besser erschlossen werden. Seiner Meinung nach wäre es sicher besser, wenn die Straßenbreite von 4,5 m auf 5 m verbreitert wird.

Anlässlich einer weiteren Besprechung mit Frau Muigg wurde vereinbart, dass

- a. bei der projektierten Straße die Radien nach TRVB 134 angepasst werden, damit ein Befahren durch Feuerwehrfahrzeuge möglich ist,
- b. die projektierte Breite von 4,50 m bleibt,
- c. (Projekt v. 10.05.2010),
- d. die notwendigen Vermessungen von der Grundstückseigentümerin bzw. von den Bauwerbern auf deren Kosten beauftragt und getragen werden.

Die Ausführung der Straße erfolgt nach folgender Vereinbarung:

- a) Herstellung Unterbauplanung, Kanalverlegung, Wasserverlegung durch Bauwerber,

4. GR-Sitzung am 02.07.2010

- b) Kabelfernsehen Beauftragung durch Bauwerber,
- c) Stromleitung TIWAG Beauftragung durch Bauwerber.

Anschließend wird die Straße ins Öffentliche gut übernommen. Die Fertigstellung und Straßenbeleuchtung erfolgt durch die Marktgemeinde Telfs.

Frau Muigg ist mit dieser Vereinbarung einverstanden und hat diese am 28.06.2010 unterfertigt.

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Vereinbarung mit Frau Karin Muigg, wie angeführt, zuzustimmen.*

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß §§ 54 ff. TROG 2006, LGBl. 27/2006 die Auflage und Erlassung des ABP 152/10 + EBP 221/10 für Teilflächen aus den Gst. 3920/109 und 3920/212, beide KG Telfs im Bereich Emil-Achammer-Straße. Der Beschluss der Erlassung steht unter der auflösenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.*

d) Familie Gabl-Asamer, J.-Falkner-Straße - Bebauungsplan

Fam. Asamer-Gabl hat einen Um- und Zubau am bestehenden Reihenwohnhaus beantragt. Für diese Baumaßnahmen ist bereits eine Bebauungsplanänderung beschlossen worden. Jedoch ist aufgrund von planlichen Änderungen noch einmal eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig geworden. Im Gegensatz zum ursprünglichen Projekt soll ein reduziertes Projekt zur Ausführung kommen. Es ist lediglich der Zubau eines Wintergartens geplant. In einem Teilbereich ist jedoch die Zulässigkeit einer höheren Bauhöhe an der Straßenseite notwendig. Der geplante Zubau ist aufgrund der bestehenden straßenseitigen Stützmauer vom öffentlichen Gut aus nicht sichtbar.

Die beiden Raumplaner sehen bei Zustimmung der Änderung des Bebauungsplanes keine Probleme.

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß §§ 54 ff. TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006*

1. *die Aufhebung des Erlassungsbeschlusses vom 25.02.2010 für den ergänzenden Bebauungsplan EBP 094C/10 für die Gp. 3914/415 KG Telfs, im Bereich Josef-Falkner-Straße 28 gemäß den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO, LGBl. Nr. 36/2001 i.d.F. LGBl. Nr. 90/2005;*
2. *gemäß den Bestimmungen des 5. Abschnittes, insbesondere des § 68 in Verbindung mit § 64 des TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006 Abänderung des Auflagebeschlusses des ergänzenden Bebauungsplanes EBP 094C/10 für die Gp. 3914/415 KG Telfs, im Bereich Josef-Falkner-Straße 28;*
3. *die Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes EBP 094C/10 gemäß §§ 55ff. TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006 für die Gp. 3914/415 KG Telfs, im Bereich Josef-Falkner-Straße 28;*

Die Beschlüsse der Pkte 2. und 3. erfolgen entsprechend der planlichen Darstellung und der ortsplanerischen Stellungnahme des Raumplaners. Gleichzeitig wird gemäß § 68 i.V. mit § 64 Abs. 4 TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006 die Herabsetzung der Auflegungsfrist

4. GR-Sitzung am 02.07.2010

auf zwei Wochen empfohlen.

Der Beschluss der Erlassung nach TROG 2006 steht unter der auflösenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.

e) Kranebitter Elmar, F.-Stockmayer-Str. – Bebauungsplan, Grundtausch und FWPÄ Nr. 196

Herr Elmar Kranebitter beabsichtigt seinen Bauplatz in der Franz-Stockmayer-Straße mit einem Einfamilienhaus zu bebauen und dieses zu verkaufen. Diesen Bauplatz hat er bereits in den 90er Jahren erworben. Um dieses Vorhaben realisieren zu können ist die Ausweisung eines EBP erforderlich. Ein ABP ist bereits erlassen.

Aus Sicht des Raumplaners ist gegen das geplante Projekt nichts einzuwenden, jedoch sollte die Franz-Stockmayer-Straße, die in diesem Bereich eine Sackgasse bildet, unbedingt einen Umkehrplatz erhalten. Aus diesem Grund ist in diesem Bereich auch die Zufahrt für z.B. Einsatzfahrzeuge oder Müllfahrzeuge nicht gegeben. Leider ist es nun mehr aufgrund des Platzmangels unmöglich einen Umkehrplatz auf öffentlichem Gut zu errichten. Es wurde angeregt, dass das Bauamt mit Herrn Kranebitter einen Umkehrplatz auf seinem Grundstück ausverhandeln soll.

Herr Kranebitter signalisiert grundsätzlich Zustimmung für die Ausbildung eines öffentlichen Umkehrplatzes auf seinem Bauplatz. Es liegt ein mit dem Bauamt gemeinsam ausgearbeitetes Projekt vor. Der Umkehrplatz soll gemäß dem gemeinsam mit dem Bauamt ausgearbeiteten Projektsplan in das öffentliche Gut übernommen werden. Im Gegenzug erhält er den östlich abschließenden Teil des Gemeindeweges zu seinem Bauplatz dazu (annähernd flächengleicher Abtausch).

Nach Rücksprache mit dem künftigen Eigentümer stimmt Herr Kranebitter dieser Vereinbarung zu, für die Flächendifferenz von 3 m² zugunsten der Marktgemeinde Telfs verlangt Herr Kranebitter keine Ablöse.

Beschluss: **Der Gemeinderat beschließt einstimmig:**

1. **Die im Projekt vorgesehen Grundabtäusche zu genehmigen. Herr Kranebitter tritt für die Errichtung eines Umkehrplatzes ca. 60 m² aus seiner Gp. 3914/792 ab. Im Gegenzug werden ca. 57 m² von der Marktgemeinde Telfs aus der Gp. 3914/709 (Gemeindeweg) an die Gp. 3914/792 abgetreten. Für die Flächendifferenz von 3 m² zugunsten der Marktgemeinde Telfs wird von Herrn Kranebitter keine Ablöse verlangt. Sämtliche Vertragserrichtungskosten sowie Kosten der Vermessung & Verbücherung nach §12 TBO oder §13+15 LTG werden vom Käufer übernommen. Da im Bereich der gegenständlichen Grundparzelle Ver- und Entsorgungsleitungen der Gemeindewerke Telfs GesmbH verlaufen bzw. zukünftig zu verlegen sind, ist unmittelbar vor Vertragserrichtung mit den GWT das Einvernehmen herzustellen, die dafür nötigen Unterlagen (Vermessungspläne udgl.) analog bzw. digital vom Antragsteller zu übergeben und die notwendige Dienstbarkeit vertraglich einzuräumen.**

2. **Die Auflage und Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 196 gemäß §§ 36 + 68 TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006: Umwidmung einer Teilfläche aus der Gp. 3914/709 KG Telfs im Ausmaß von ca. 57 m², von „ÖRTLICHE VERKEHRSFLÄCHE DER GEMEINDE VO“ (§ 53/3 TROG 2006) in „BAULAND - WOHNGEBIET“ (§§ 37 u. 38/1 TROG 2006);**

4. GR-Sitzung am 02.07.2010

Kenntlichmachung des Verlaufes Straßen und Wege der Gemeinde „VK“ (§ 53/1 TROG 2006) einer Teilfläche der Gp. 3914/792 KG Telfs im Ausmaß von ca. 60 m²;

3. **Darauf aufbauend gemäß §§ 54 ff. TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006, die Auflage des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes ABP 035C/10+EBP 038G/10 für die Gp. 3914/792 sowie für eine Teilfläche aus der Gp. 3914/709, beide KG Telfs, im Bereich Franz-Stockmayer-Straße.**

Die Beschlüsse werden entsprechend den planlichen Darstellungen und den ortsplanerischen Stellungnahmen des Raumplaners empfohlen.

Der Beschluss der Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung steht unter der auflösenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.

f) Polat Barbara, J.-Schöpf-Straße - Bebauungsplan

Frau Polat Barbara hat bei der Baubehörde um eine nachträgliche Genehmigung, der damals von ihrem Vater nicht bescheidgemäß ausgeführten Wohnhaus Josef-Schöpf-Straße 23 (Ausbau Dachgeschoß zu einem vollwertigen OG mit zwei Wohnungen) angesucht. Damit der derzeit nicht rechtmäßige Bauzustand behördlich saniert werden kann, ist eine Anpassung der ergänzenden Bebauungsrichtlinien notwendig. Als Grundlage der Bestimmung der Genehmigungsfähigkeit ist eine Bestandsaufnahme mittels Vermessungsplan Voraussetzung. Bei der Vorortbesichtigung sind diese Vermessungspläne dem Ausschuss übergeben worden.

Laut Raumplaner sind die notwendigen Änderungen des EBP im Rahmen der ortsüblichen Bebauungsart in diesem Bereich.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß §§ 54 ff. TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006, die Auflage und Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes EBP 104B/10 für die Gp. 1844 KG Telfs, Josef-Schöpf-Straße 23, entsprechend der planlichen Darstellung und der ortsplanerischen Stellungnahme des Raumplaners sowie der Stellungnahme der ASFINAG.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der auflösenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.

g) Moritz Fridolin, Grundfeld – Umwidmung und Bebauungsplan

Herr Moritz Fridolin hat den Antrag gestellt, westlich an sein bestehendes Wohnhaus Georgenweg 43 für den Wohnbedarf seiner Tochter (Fam. Hilkenmeier) eine Teilfläche aus der Gp. 575 in der Größe von 487 m² in Bauland zu widmen und die dafür notwendigen Bebauungsregeln für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses zu erlassen.

Arch. Ofner hat dazu erläutert, dass aus raumplanerischer Sicht bereits die damalige Bauplatzbildung für das Wohnhaus Moritz aufgrund der festgelegten Dichtezone im ÖRK eine Ausnahme darstellte. Die Vorgaben des ÖRK sehen für die nördlich an den Ortskern anschließenden hochwertigen Baulandflächen eine Bebauung in Form von „Geschoßwohnbau“ vor (Dichtezone „D3“). Eine Bebauung durch Wohnanlagen ist in diesem Bereich durchaus bereits realisiert.

Arch. Ofner führte weiter aus, dass dieser Antrag somit dem ÖRK widersprechen würde. Es wird von ihm als Lösung die Ausbildung des Bauplatzes südlich anschließend an das

4. GR-Sitzung am 02.07.2010

bestehende Wohnhaus des Herrn Moritz vorgeschlagen. Damit würde man die Einfamilienhäuser in Einzelbauweise an den Rand dieses Bebauungsbereiches drängen. Diese Lösung wurde auch beim nördlichen Grundstück bei Herrn Hechenberger Werner und Peter angewendet.

Herrn Moritz wurde die von den Raumplanern vorgebrachte Situation im ÖRK und die daraus resultierende Empfehlung des Ausschusses vorgebracht. Herr Moritz beharrt auf die Lage der gewünschten Bauplatzwidmung. Für ihn kommt der Bauplatz für seine Tochter unmittelbar südlich an sein bestehendes Wohnhaus nicht in Frage.

Anlässlich eines Abklärungsgesprächs des Bgm. und dem Bauamt mit dem Land (Dr. Hollmann) am 23.06.2010 wäre eine Anordnung des Bauplatzes wie von Herrn Moritz beantragt möglich.

Nach einer Grundsatzdebatte hinsichtlich der festgelegten Dichtezone (verdichtete Bauweise) und der weiteren Vorgangsweise im ÖRK wird vorgeschlagen, das Ansuchen von Herrn Moritz vorerst rückzustellen und noch einmal dem Bau- und Raumordnungsausschuss zuzuweisen.

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Ansuchen von Herrn Moritz Fridolin zwecks weiteren Abklärungen wieder dem Bau- und Raumordnungsausschuss zuzuweisen.*

Bgm. Härting verlässt um 19:55 Uhr die Sitzung, VBgm Christoph Stock übernimmt den Vorsitz.

h) Larcher Aloisia, Andreas und Sabine, V.-Gredler-Straße – Widmung und Bebauungsplan

Anlässlich der örtlichen Besichtigung erklärt Herr Andreas Larcher auch im Auftrag der übrigen Antragsteller, dass aufgrund des Ablebens des Vaters, Herrn Manfred Larcher, eine Erbschaftsaufteilung der Gst. 2907/6, 2907/7 und 2908 zwischen seiner Mutter, seiner Schwester und ihm erfolgen soll. In diesem Zuge wird unter anderem eine Neuvermessung zwischen Gst. 2907/1 und 2908 vorgenommen und ein eigener Bauplatz von ca. 620 m² gebildet. Für diesen zukünftigen Bauplatz wird um Umwidmung in Bauland ersucht. In dieses Grundstück soll später für den Eigenbedarf ein Einfamilienhaus errichtet werden.

Herr Arch Ofner hat erläutert, dass eine Bebauung dieses Bereiches technisch machbar wäre. Er empfiehlt jedoch aufgrund der örtlichen Situation (steil abfallender Fels Richtung Hanffeld) einer Umwidmung nicht zuzustimmen. Bei Bebauung direkt an der Hangkante würde das Gebäude so wie auch die Wohnanlage Hildebrand negative Auswirkungen auf das Ortsbild haben.

Der Bauausschuss ist der Meinung, dass die Antragsteller mit den erschwerten Bebauungsbedingungen selbst zurecht kommen müssen, eine Aufnahme des Bereiches in das Bauland sollte ermöglicht werden.

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß §§ 36 + 68 TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006 die Auflage und Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 179: Umwidmung einer Teilfläche aus der Gp. 2908 KG Telfs im Ausmaß von ca. 620 m² von „FREILAND“ (§ 41 TROG 2006) in „BAULAND - WOHNGEBIET“ (§§ 37 u. 38/1 TROG 2006), entsprechend der planlichen Darstellung und dem ortsplanerischen Gutachten des Raumplaners.*

Der Beschluss der Erlassung steht unter der auflösenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.

Bgm. Härting übernimmt um 19:58 Uhr wieder den Vorsitz.

4. GR-Sitzung am 02.07.2010

i) Krug Thomas, Platten – Bebauungsplan, Grundtausch und FWPÄ Nr. 194, FWPÄ Nr. 193

Herr Bmst. Krug Thomas beantragt auch in Vertretung der übrigen Miteigentümer an der Liegenschaft Platten 5 für seinen Bruder, Herrn Krug Matthias für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses folgende Baumaßnahmen:

Es soll das bestehende landwirtschaftliche Wirtschaftsgebäude (Stall + Stadel) auf Bp. 640 abgebrochen werden. An dessen Stelle soll ein Wohnhausneubau mit E+2 entstehen. Durch die vorgeschlagene Bebauung würde die bestehende Engstelle des Gemeindeweges beseitigt werden. Dies wird durch Zurücksetzen des neuen Baukörpers und durch Grundabtäusche zwischen dem Privatgrundstück Bp. 640 und dem öffentlichen Gut bewerkstelligt werden.

Der Minderabstand des Neubaus zur nördlich gelegenen Freilandparzelle der Gemeinde müsste mittels Baugrenzlinie geregelt werden. Der Abstand des neuen Baukörpers zur Gemeindeparzelle wird gegenüber dem Altbestand vergrößert.

Zur Verwirklichung dieses Vorhabens ist sowohl eine Korrekturwidmung als auch eine Änderung des ABP + EBP notwendig. In diesem Zuge wird für die Aufrechterhaltung der Landwirtschaft auf Gp. 4670 zur Errichtung eines Geräteschuppens zur Unterbringung von landwirtschaftlichen Geräten die Ausweisung einer entsprechenden Sonderfläche nach § 47 TROG 2006 beantragt.

Aus Sicht der Raumplaner sind unter der Maßgabe einer positiven Stellungnahme der WLK keine Einwände gegeben.

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt einstimmig:*

1. *Die im Projekt vorgesehenen Grundabtäusche zu genehmigen. Insgesamt tritt die Fam. Krug für die Verbreiterung des Gemeindeweges ca. 26 m² aus ihrer Bp. 640 ab. Im Gegenzug werden insgesamt ca 29 m² von der Marktgemeinde Telfs aus der Gp. 4889 (Gemeindeweg) und der Gp. 4540/1 an die neue Bp. 640 abgetreten. (Abgeltung der Flächendifferenz von 3 m² € 146,00/m² durch die Fam. Krug). Sämtliche Vertragserrichtungskosten sowie Kosten der Vermessung & Verbücherung nach §12 TBO oder §13+15 LTG werden vom Käufer übernommen.
Da im Bereich der gegenständlichen Grundparzelle Ver- und Entsorgungsleitungen der Gemeindewerke Telfs GesmbH verlaufen bzw. zukünftig zu verlegen sind, ist unmittelbar vor Vertragserrichtung mit den GWT das Einvernehmen herzustellen, die dafür nötigen Unterlagen (Vermessungspläne udgl.) analog bzw. digital vom Antragsteller zu übergeben und die notwendige Dienstbarkeit vertraglich einzuräumen.*
2. *Die Auflage und Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 194, gemäß §§ 36 + 68 TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006:
Umwidmung einer Teilfläche aus der Gp. 4540/1KG Telfs von „Bauland – Landwirtschaftliches Mischgebiet“ (§§ 37+40 Abs. 5 TROG 2006)“ in „Freiland“ (§ 41 TROG 2006);

Umwidmung einer Teilfläche aus der Bp. 640 KG Telfs von „Freiland,, (§ 41 TROG 2006) in „Bauland – Landwirtschaftliches Mischgebiet“ (§§ 37+40 Abs. 5 TROG 2006)“;

Umwidmung einer Teilfläche aus der Gp. 4889 KG Telfs von „Örtliche Verkehrsfläche der Gemeinde VO“ (§ 53/3 TROG 2006) in „Bauland – Landwirtschaftliches Mischgebiet“ (§§ 37 u. 38/1 TROG 2006);*

4. GR-Sitzung am 02.07.2010

Kenntlichmachung einer Teilfläche der Bp. 640 KG Telfs als „Verlauf Straßen und Wege der Gemeinde – VK“ (§ 53/1 TROG 2006);

3. **Aufbauend auf Pkt. 2. gemäß §§ 54 ff. TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006 die Auflage des ABP 094B/10 + EBP 109D/10 für das Gst. .640 u.a., alle KG Telfs;**

4. **Die Auflage und Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 193, gemäß §§ 36 + 68 TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006: Umwidmung einer Teilfläche aus der Gp. 4670 KG Telfs von „Freiland“ (§ 41 TROG 2006) in „Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude, Feldstadel zur Unterbringung von Feldfrüchten und land- u. forstwirtschaftlichen Geräten - SLG“ (§ 47 TROG 2006).**

Die Beschlüsse der Erlassungen der Flächewidmungs-Änderungen stehen unter der auflösenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfristen dazu keine Stellungnahmen einlangen.

Die Beschlüsse der Fläwi-Änderungen und des ABP+EBP erfolgen jeweils entsprechend den planlichen Darstellungen und den ortsplannerischen Gutachten des Raumplaners, sowie den Stellungnahmen der Abt. Agrarwirtschaft der Landesregierung und der WL.V.

j) Familie Monz, Hermann-Broch-Weg - Bebauungsplan

Herr Monz hat einen Um- und Zubau an seinem bestehenden Wohnhaus beantragt. Es soll am bestehenden Wohnhaus eine Aufstockung und an der Westseite zur Gemeindestraße ein Zubau erstellt werden. Durch das Bauvorhaben soll eine zusätzliche Wohnung für den Eigenbedarf entstehen.

Das Grundstück ist als Wohngebiet ausgewiesen, es besteht ein ABP. Der gegenständliche Bauplatz befindet sich sowohl in der Gelben Zone des Saglbaches als auch der Breitlehnerlawine. Durch die WL.V wurde bereits eine Besichtigung und Beurteilung vorgenommen, es liegt eine positive Stellungnahme vor. Aus raumplanerischer Sicht haben Arch. Ofner und Arch. Walch keine Einwände gegen das Bauvorhaben vorgebracht.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß §§ 54 ff. TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006, die Auflage und Erlassung des allgemeinen u. ergänzenden Bebauungsplanes ABP 118A/10+EBP 222/10 für die Gp. 3959/19 und Bp. 1326, beide KG Telfs, im Bereich Hermann-Broch-Weg 14, entsprechend der planlichen Darstellung und der ortsplannerischen Stellungnahme des Raumplaners sowie der Stellungnahme der WL.V.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der auflösenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.

k) Fa. AHS, Puite – Bebauungsplan weitere Vorgehensweise

Das Grundstück der AHS befindet sich am östlichen Ende der Puite, welches den östlichen Abschluss der Puite bilden soll. Baubeginn ist geplant mit ca. 2011 und Baufertigstellung mit 2012. Das Gebäude wird in Passivhausbauweise errichtet. Bei der städtebaulichen Studie von Arch. Lorenz ist für den gegenständlichen Bereich eine lockere, villenartige Bebauung vorgesehen worden, welche vom Architekturbüro Walch in dieser Form

4. GR-Sitzung am 02.07.2010

aufgegriffen worden ist.

Das Grundstück hat eine Fläche von 4.642 m². Die städtebauliche Struktur von Arch. Lorenz, die vor ca. 10 Jahren ausgearbeitet wurde, wurde als Grundlage genommen. Diese Baufläche wurde in der Studie als Vermittlungsfläche zwischen Einfamilienhäuser und großangelegten Wohnbauten vorgesehen. Es laufen zurzeit Gespräche mit der Gemeinde für einen zusätzlichen Kauf einer nicht bebaubaren Hangfläche die in etwa 399 m² groß ist. Diese Fläche dient als Ausgleichsfläche (Grünfläche mit Nutzungseinschränkungen) und wird für die Dichtenberechnung des Projektes herangezogen. Inklusiv dieser ökologischen Fläche ergibt sich somit eine Grundstücksgröße von 5.116 m². Es wurde die Struktur von Arch. Lorenz übernommen und in eine bebaubare Form gebracht. Somit entstanden Einzelhäuser, die dreigeschossig sind (EG+2 OG), mit jeweils verglasten Zwischenräumen, die die vertikale Erschließung beinhalten. Es gibt 3 verschiedene Grundrisstypologien (2-, 3- und 4- Zimmertypen), welche immer eindeutig übereinander angeordnet sind. Es gibt eine gemeinsame Tiefgarage, die es ermöglicht, von jedem Gebäude aus mit einem Lift barrierefrei in das jeweilige Geschoß zu gelangen. Das Projekt enthält 42 Wohnungen, die in 2 Bauabschnitten geplant sind, wobei im ersten Bauabschnitt 24 Wohnungen errichtet werden und im zweiten Bauabschnitt 18 Wohneinheiten zur Ausführung kommen sollen. Diese 42 Wohnungen sind auf sieben Blöcke aufgeteilt. Ausführungszeitraum für den ersten Bauabschnitt ist für das Jahr 2011+2012 geplant. Der zweite Bauabschnitt soll ein Jahr darauf bzw. bei Bedarf in weiterer Folge erfolgen.

Die Gesamtanlage beinhaltet ca. 3.000 m² Wohnnutzfläche, die Nettonutzflächendichte (Wohnbauförderung) ergibt einen Wert von 0,59 und geht konform mit der Dichte lt. Studie Arch. Lorenz. In der Tiefgarage ist für jede Wohnung ein Abstellplatz vorhanden (42 Stück). Die restlichen Parkplätze, die nach Parkplatzverordnung gegeben sein müssen, werden oberirdisch ausgeführt. Es werden insgesamt in den zwei Bauabschnitten neun 2-Zimmerwohnungen, 27 3-Zimmerwohnungen und sechs 4-Zimmerwohnungen errichtet. Die Vergabe der Wohnungen obliegt bei der Gemeinde. Die Ausführung der Anlage als Mietobjekt oder Miet-Kauf-Objekt kann die Gemeinde entscheiden. Es käme sogar in Frage einen Teil als Mietwohnungen und einen Teil Miet-Kaufwohnungen auszuführen.

Seitens Arch DI Ofner wurde für dieses Projekt in der letzten Bauausschusssitzung der Vorperiode auch eine positive Empfehlung abgegeben. Es wäre mit den 3-Geschoßen eine ideale Bebauung für den Übergang von den 2-geschossigen Einfamilienhäusern zu den bis zu 6 stöckigen Wohnprojekten in der Puite. Es soll lediglich noch ein Fußweg zur Saglstraße geplant werden, um eine kurze Verbindung zu schaffen für Schüler und zum M-Preis. Seiner Meinung wäre nur die Bedarfsfrage abzuklären.

Seitens des Ausschusses wurde einstimmig empfohlen, die momentan laufende Bedarfserhebung abzuwarten und erst nach Abschluss dieser Erhebung eine Empfehlung an den Gemeinderat abzugeben.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen dies zur Kenntnis.

1) Bmst. Auer, Gießenweg – Bebauungsplan weitere Vorgangsweise

Herr Bmst. Auer hat eine Baufirma in Umhausen und ist in Telfs aufgewachsen. Er hat ein Baulandgrundstück am Gießenweg, welches 3.108 m² groß ist. Die Liegenschaft liegt zwischen Fam. Gapp und Fam. Brückl. Es wurde im Jahre 1994 erworben. Damals bestand das Grundstück aus 2 Parzellen. Zwischenzeitlich ist seitens des Bürgermeisters eine Grundstücksvereinigung vorgenommen worden. Herr Bmst. Auer teilt mit, dass mit einem gemeinnützigen Wohnbauträger eine Vereinbarung getroffen wurde, der auf diesem Grundstück eine Mietwohnanlage errichten möchte.

Herr DI Bmst. Auer jun. beabsichtigt das Objekt vom Bauträger EBG mit Sitz in Linz, Salzburg und Tirol errichten zu lassen. Die Anlage soll aus 40 Mietwohnungen bestehen, die insgesamt eine Wohnnutzfläche von 2.935 m² aufweisen. Das Projekt wurde bereits in der letzten Bauausschusssitzung behandelt. Das Projekt wurde nach den damaligen Beanstandungen des Raumplaners und der Ausschussmitglieder adaptiert. Das Objekt soll mit einem Baurechtsvertrag errichtet werden, dass ca. auf 70-80 Jahre läuft. Es ist geplant,

4. GR-Sitzung am 02.07.2010

das Objekt in Passivhausbauweise zu errichten. Der Entwurf sieht einen großzügigen Innenhof mit Erschließung mittels Laubengängen vor. Die Grenzabstände zu den Nachbarn wurden sehr großzügig angelegt. Das Bauvorhaben stellt ein 3-geschoßiges, zweispänniges Bauwerk mit Flachdach dar. Die Wohnungen sind im Durchschnitt ca 70 m² groß. Sowohl die zugeordneten als auch die Besucherparkplätze befinden sich allesamt in der Tiefgarage. Die Gebäudehöhen gleichen sich an den west- und ostseitigen Nachbarbeständen an. Es befinden sich auf dem Grundstück mehrere kleinere Spielplätze, insgesamt sind diese ca. 300 m² groß. Mit dem Bauträger EBG ist vereinbart, dass das Vergaberecht die Gemeinde haben wird.

Aufgrund der Nähe zum Zentrum und zur Verkehrserschließung (z.B. Bahnhof) sind die Bauherren der Meinung, dass sich eine Wohnanlage auf dieser Parzelle sehr gut anbieten würde. Die Antragsteller erklären sich auch bereit, wenn es gewünscht wird, das Projekt gestalterisch umzuändern.

Laut Arch. Walch ist das Projekt in der geplanten Dichte in diesem Bereich sehr angemessen. Die ortsnahe Lage ist sehr geeignet. Bei dieser geplanten Dichte von Wohnungen sollten jedoch auch die Kinderspielflächen nicht vernachlässigt werden. Er spricht sich weiters auch für ein paar oberirdische Parkplätze zum Zwecke der Anlieferung aus.

Arch. Ofner stuft die geplante Lage des Objektes für eine Wohnbebauung als sehr gut geeignet ein, da es zu den Einkaufszentren und zu Einrichtungen des täglichen Bedarfs, zu den Schulen und Kindergärten die optimale Nähe hätte. Städtebaulich ist das Projekt aufgrund der Lage als sehr positiv anzusehen. Für diesen Bereich des Gießenweges ist im bestehenden ÖRK als Zielvorgabe eine verdichtete Bauweise, teilweise auch Geschoßwohnbau (Dichtezone 2-3) vorgegeben. Diese Vorgabe soll aus raumplanerischer Sicht auch für die kommende Periode beibehalten werden. Das ggst. Projekt gliedert sich dieser Vorgabe unter. Wenn man die Baumassendichte vom geplanten Gebäude mit der Nachbarumgebung vergleicht, ist die bebaute Dichte im Norden viel höher. Im Vergleich zu den Gebäudebeständen im Westen und Osten hat das Projekt jedoch eine wesentlich höhere Dichte. Wenn das Projekt zur Ausführung kommen soll, dann ist eine Gehsteigerrichtung und auch Besucherparkplätze oberirdisch am Gießenweg sinnvoll. Seiner Meinung nach gehört das Wohnen im Zentrum und in zentraler Lage von der Gemeinde mehr forciert. Das gegenständliche Projekt wäre ein Beispiel dafür.

Seitens des Ausschusses wurde auch hier einstimmig empfohlen, die momentan laufende Bedarfserhebung abzuwarten und erst nach Abschluss dieser Erhebung eine Empfehlung an den Gemeinderat abzugeben.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen dies zur Kenntnis.

m) Gufler Thomas, Hinterberg und Telfer Allee – Umwidmung und Bebauungsplan

Herr Gufler beantragt in nächster Nähe seines Bauernhofes auf Gst. 3662 in Hinterberg einen neuen Stall für ca. 50 Großvieheinheiten zu errichten. Hierfür soll der Stall ca. 25 x 30 m groß werden.

Weiters benötigt Herr Gufler für seinen landwirtschaftlichen Vollbetrieb aufgrund der eingegengten Situation am Bauernhof für die landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte sowie für ein Futterlager einen Feldstadel. Bisher wurden diese Maschinen, Geräte usw. in einem gepachteten Stadel in Pettnau gelagert, welche ihm ab Herbst 2010 nicht mehr zur Verfügung steht. Der neue Stadel ist in den Alleeflächen, anschließend an das landwirtschaftliche Gebäude des Herrn Grill auf der Gp. 1127 beantragt.

Für diese notwendigen Erweiterungen bzw. die dazu benötigten Baumaßnahmen sind Widmungsausweisungen von landwirtschaftlichen Sonderflächen Voraussetzung.

Des Weiteren soll auch der Bereich der bestehenden Hofstelle als Sonderfläche ausgewiesen werden. Lt. Stellungnahme der Abt. Agrarwirtschaft des Landes ist dabei auch die Mitaufnahme des bestehenden Wohnhauses Voraussetzung.

Seitens Arch. Ofner wurde erläutert, dass für den Stall raumordnerisch keine Einwände

4. GR-Sitzung am 02.07.2010

bestehen, jedoch der Stadel in den Alleeflächen eher bedenklich ist.

Lt. Stellungnahme Herr Klammer von der Agrarwirtschaft sollte der Standort des Bauernhofes samt den Nebenanlagen als Sonderfläche „Hofstelle“ umgewidmet werden. In den Alleeflächen käme für ihn in Frage, dass Herr Gufler mit den Grundstückseigentümern der unmittelbar an das landwirtschaftliche Gebäude des Herrn Grill Verhandlungen über einen direkten Zusammenbau führen sollte. Damit würde es ein besseres, unzerstreutes Bild der Stadel abgeben.

Mag. Porta ist auch der Meinung, dass das die beste Lösung wäre und man auch den „Schandfleck“ von Herrn Grill abdecken würde.

Für die gewünschte Widmungsausweisung in der Allee für ein Stadelgebäude zur Unterbringung von landwirtschaftlichen Geräten und Maschinen sowie als Futterlager sollte möglichst ein Zusammenbau mit dem Gebäude Grill angestrebt werden.

Herr Gufler wird diesbezügliche Gespräche führen.

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß §§ 36 + 68 TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006 die Auflage und Erlassung der Flächenwidmungs-planänderung Nr. 190:*

*Umwidmung der Bp. 773 u.a, alle KG Telfs von „Freiland“ (§ 41 TROG 2006) in „Sonderfläche – Hofstelle SLH“ (§§ 44 TROG 2006);
Umwidmung der Gp. 3631/2 KG Telfs von „Landwirtschaftlichen Mischgebiet“ (§§ 37 u. 40/5 TROG 2006) in „Sonderfläche – Hofstelle SLH“ (§§ 44 TROG 2006);*

Umwidmung einer Teilfläche der Gpn. 3662 u. 3663, beide KG Telfs im Ausmaß von ca. 1.840 m² von „Freiland“ (§ 41 TROG 2006) in „Sonderfläche – Sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude, Rinderstall mit Nebenanlagen SLG“ (§§ 47 TROG 2006);

Der Beschluss erfolgt entsprechend der planlichen Darstellung und dem ortsplanerischen Gutachten des Raumplaners sowie der Stellungnahme der Abt. Agrarwirtschaft der Landesregierung.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der auflösenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.

VBgm. Porta teilt weiters mit, dass in der 1. Sitzung die Verkehrssituation im Bereich Gießenweg angesprochen wurde. Aufgrund des fehlenden Gehsteiges und der desolaten Fahrbahn herrschen dort katastrophale Bedingungen und sollte dieser dringendst errichtet werden.

Bgm. Härting teilt dazu mit, dass die Sanierung des Gießenweges entsprechend den budgetären Möglichkeiten so bald als möglich durchgeführt wird (voraussichtlich 2011). Der entsprechende GR-Beschluss ist bereits vorhanden.

n) EKZ Obermarkt – FWPÄ Nr. 195

Mag. Bissinger als Miteigentümer hat auch im Namen der übrigen Grundstückseigentümer erklärt, dass die grundsätzliche Bereitschaft zur Realisierung des Projektes gegeben ist. Die Investoren sind gefunden, die Gemeinde könnte die notwendigen raumplanerischen Maßnahmen einleiten.

Die Eigentümer der zugehörigen Grundstücke zu den Liegenschaften Obermarkt 5 (Rudolf u. Christine Schärmer), Obermarkt 7 (Mag. Leo Bissinger), Bahnhofstraße 2 (Haas GesmbH) und Bahnhofstraße 8 (Thomas Walch) beabsichtigen die Errichtung eines Einkaufszentrums mit Geschäften sowie zusätzliche Nutzungen für Wohnungen.

Mit der Ausarbeitung eines Konzeptes und der Planung ist Arch. DI Johann Obermoser betraut. Dieser hat zum Projekt folgende Erklärungen abgegeben.

4. GR-Sitzung am 02.07.2010

Als Grundlage für die Umsetzbarkeit wurden eingehende Untersuchungen durchgeführt. Das Projekt beinhaltet eine Tiefgarage mit insgesamt ca. 180 KFZ Stellplätzen für Einkauf sowie für die entstehenden Wohnungen. Die Einkaufsebene befindet sich im EG, teilweise auch im 1. UG und im 1. OG. Die Verbindungswege (Mall) sind ausschließlich erdgeschoßig angeordnet, damit wird eine gallerieartige Verbindung zwischen Bahnhofstraße und Obermarktstraße geschaffen. Im 1. OG ist eine Mischnutzung geplant, in den weiteren oberen Geschoßen sollen ca. 30-40 Wohnungen entstehen. Die Architektur ist noch absichtlich offen gelassen. Es ist angedacht, gemeinsam mit der Gemeinde ein für das Zentrum ortsübliches Erscheinungsbild zu schaffen.

Es wurde weiters angeführt, dass die Schwierigkeiten in der Kleinteiligkeit des Planungsareales liegen. Nutzflächen unter 300 m² gelten als wirtschaftlich nicht mehr verwertbar. Es muss versucht werden, eine Symbiose mit der vorhandenen Kaufkraft des nahe gelegenen Inntalcenters zu bilden (z.B. durch einen fußläufigen Verbindungsweg über die Mühlgasse etc.).

Arch. Obermoser hat zur Kenntnis gebracht, dass die Nettofläche (reine Verkaufsflächen ohne Mall und Nebenräume) des EKZ sich ca. auf 3.500 m² bis 3.800 m² belaufen.

Mittelpunkt des EKZ wird ein Magnetbetrieb mit ca. 1.500 m² Verkaufsfläche, deren Warenangebot für den Raum zwischen Innsbruck und Imst noch nicht vorhanden ist. Rund um diesen Magnetbetrieb sollen weitere kleinere Shops entstehen.

Für die zu erwartende Verkehrsbelastung für den fließenden und ruhenden Verkehr ist gutachterlich belegt, dass diese bis auf 2030 hochgerechnet sehr gering sein wird. Eine gemeinsame Nutzung der bestehenden Garagen mit dem Neuprojekt soll unbedingt angestrebt werden.

Als Zeitrahmen werden für die Verwirklichung des EKZ-Projektes ca. zwei bis drei Jahre angesetzt.

Mag. Bissinger hat erklärt, dass sich am Projekt grundsätzlich alle an der Belebung der „Innenstadt“ Beteiligten, wie z.B. Gemeinde, Kaufmannschaft, TVB etc. mitbeteiligen können. Es ist auch die Möglichkeit der Mitbeteiligung der Bevölkerung angedacht, diesbezüglich werden sämtliche Möglichkeiten offen gelassen.

Grundsätzlich soll eine Betriebs- und Errichtungs GmbH die Bauabwicklung und auch den laufenden Betrieb durchführen. Die Eigentümergemeinschaft der betroffenen Grundstücke bleibt aufrecht, es ist auch z.B. die Beteiligung eines gemeinnützigen Bauträgers möglich. Es wird an eine langfristige Finanzierung als Steuermodell gedacht, das den Beteiligten auch etwas bringen soll.

Laut Projekt erfolgt die Ein- und Ausfahrt der Tiefgarage ausschließlich über die Bahnhofstraße. Eine Verkehrserschließung über die Mühlgasse ist nicht angedacht und auch nicht möglich.

Das Projekt in der geplanten Form stellt eine optimale Größe dar, zusätzliche Erweiterungen wären aus wirtschaftlicher Sicht nicht mehr vertretbar.

Weiters wird vorgebracht, dass die Miteinbeziehung des Areales der Fam. Kluibenschedl nicht möglich ist, da das bestehende Gebäude unter Denkmalschutz steht. Es liegt dem Bauamt auch bereits eine diesbezügliche Stellungnahme des Bundesdenkmalamtes vor. Laut Arch. Obermoser ist eine Miteinbeziehung des Kluibenschedl-Grundstückes nicht sinnvoll, lediglich eine Tiefgaragenerweiterung für die optimale Ausnutzung von benötigten Parkplätzen wäre, wie auch für die Liegenschaft Hartlauer, denkbar.

Von Arch. Ofner wurde auf seine raumplanerische Stellungnahme vom Dezember 2009 hingewiesen:

Schaffung von möglichst vielen Verknüpfungspunkten in Richtung Norden / Osten / Westen; Derzeit besteht im Zentrum leider keine Möglichkeit Verbindungen zwischen bestehenden Garagenparkplätzen herzustellen.

Ost- West Verbindung für eine kurze fußläufige Verbindung über die Mühlgasse in Richtung Inntal Center

Derzeit bestehen im Zentrum viele „tote Zonen“ (Baulücken), die lediglich als

4. GR-Sitzung am 02.07.2010

Parkplatzflächen Verwendung finden. Eine durchgehende sinnvolle Nutzungsstruktur des Ortskerns ist derzeit leider nicht gegeben.

Das gegenständliche Projekt mit Wohnen im Zentrum ist sehr vorbildlich, vor allem soll darauf geachtet werden, dass ein attraktives Wohnen entsteht. Die Voraussetzungen für die erforderliche Widmung (Sonderfläche EKZ mit Angabe von Nutzungen in verschiedenen Ebenen) im Kerngebiet sind bestens gegeben. Der gegenständliche Planungsbereich befindet sich in keinem Gefahrenbereich und ist mit keiner Nutzungsbeschränkung behaftet.

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß §§ 36 und 68 Tiroler Raumordnungsgesetz, LGBl. Nr. 27/2006 – TROG 2006 die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 195:*
Umwidmung der Gpn. 156 u.a., alle KG Telfs, im Gesamtausmaß von ca. 4.481 m² im Bereich zwischen Bahnhofstraße und Obermarktstraße von „BAULAND – KERNGEBIET“ (§§ 37 u. 40/3) in „SONDERFLÄCHE FÜR WIDMUNGEN IN VERSCHIEDENEN EBENEN SV-1“ (§ 51 TROG 2006):
Ebene 1 (= 2. UG): „SONDERFLÄCHE TIEFGARAGE“ (§ 43/1 TROG 2006),
Ebene 2 (=1. UG): „SONDERFLÄCHE TIEFGARAGE“ (§ 43/1 TROG 2006)
und
„SONDERFLÄCHE EINKAUFSZENTRUM, Betriebstyp A, Höchstmaß Gesamtkundenfläche 7.000 m², davon Höchstmaß Kundenfläche Lebensmittel 800 m² (§ 49 TROG 2006),
Ebene 3 (= EG): „SONDERFLÄCHE EINKAUFSZENTRUM, Betriebstyp A, Höchstmaß Gesamtkundenfläche 7.000 m², davon Höchstmaß Kundenfläche Lebensmittel 800 m² (§ 49 TROG 2006),
Ebene 4 (=1. OG): „SONDERFLÄCHE EINKAUFSZENTRUM, Betriebstyp A, Höchstmaß Gesamtkundenfläche 7.000 m², davon Höchstmaß Kundenfläche Lebensmittel 800 m² (§ 49 TROG 2006)
und
„BAULAND – WOHNGEBIET GEMISCHT“ (§§ 37 u. 38/2 TROG 2006),
Ebene 5 (= 2. OG u. weitere OG): „BAULAND – WOHNGEBIET GEMISCHT“ (§§ 37 u. 38/2 TROG 2006) entsprechend der planlichen Darstellung und dem raumplanerischen Gutachten, dem verkehrstechnischen Gutachten sowie den Stellungnahmen der Abt. Wasserwirtschaft des Baubezirksamtes Innsbruck und des Bundesdenkmalamtes.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der auflösenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen dazu einlangen.

o) Rahmenpläne Kerngebiet – ABP 105/08, 106/08, 107/08

Die noch offenen Bebauungspläne betreffen die Planungsbereiche 06 (Weißenbachgasse/ Marktplatz/Schul- u. Sportzentrum), 07 (Obermarkt) und 08 (Untermarkt, Anton-Auer-Straße). Zwischenzeitlich sind einige Novellen und Widerverlautbarungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes vorgenommen worden. Die damit zusammenhängenden Änderungen haben vor allem auch Auswirkungen auf die Bebauungspläne für das Ortszentrum.

In den früheren Bebauungsplänen wurde zur Straßenseite die erste Bautiefe in „geschlossener Bauweise“ und in den dahinterliegenden Bereichen die „offene Bauweise“ festgelegt. Damit war ein Heranbauen bis an die Grundgrenzen bzw. Zusammenbauen der Gebäude verpflichtend vorgegeben (Ausnahme Ein- u. Ausfahrten), um ein geschlossenes Straßenbild zu erhalten. Erst in den hinteren Hofbereichen wurde die „offene Bauweise“ mit

4. GR-Sitzung am 02.07.2010

reduziertem Bebauungsmöglichkeiten ausgewiesen.

Nach geltendem Rechtsstand ist nur mehr die Angabe der „besonderen Bauweise“ zulässig. Entscheidend ist dabei die Angabe der Höhen in Absolutform durch Vermessungsaufnahmen. Für die Erstellung der ergänzenden Bebauungspläne bedeutet dies eine große finanzielle Belastung für die Gemeinde.

Es wird deshalb vorgeschlagen, vorerst nur für die allgemeinen Bebauungspläne (Inhalt: Straßenfluchtlinien, Mindestdichten, Bauweisen) einen Beschluss nach TROG zu erlassen. Die ergänzenden Richtlinien (mit Ausnahme der Absoluthöhen) sollen in einem sog. „Rahmenplan“ mit Erläuterungen festgelegt werden. Dieser Rahmenplan wird vom Gemeinderat Kenntnis zur genommen und gibt im Grundsatz die Bebauungsregeln vor. Bei konkreter Projektvorlage wird nach Vorprüfung für den entsprechenden Teilbereich ein Ergänzennder Bebauungsplan nach TROG erlassen.

Bereich Obermarkt/Untermarkt:

Es wurden Höhenaufnahmen der Bestandsgebäude (Firste u. Traufen) gemacht. In Ableitung dieser Aufnahmen sind im Rahmenplan die max. zulässigen Erweiterungen festgelegt, wobei zB das Gebäude Obermarkt 12 („Rössl“) und in Fortführung Richtung Osten das Gebäude Obermarkt 1 („Hypo-Haus“) als Fixpunkte herangezogen werden. Durch zwingende Angabe der Firstrichtungen für die straßenseitigen Gebäude soll der bestehende Straßencharakter erhalten bleiben.

Arch. Ofner sprach die Problematik fehlender privat zugeordneter Parkplätze im Zentrum an. Dieser Umstand ist neben anderen Aspekten ein Hemmschuh weiterer Entwicklungen. Im Bereich zwischen Obermarktstraße und Griesgasse wurde lediglich die Beschreibung der Bestände in „besonderer Bauweise“ vorgenommen.

Vom Rathaus ostwärts bis zur Kirchstraße wurden die Gebäudebestände aufgenommen, in diesem Bereich ist nicht mehr viel bauliche Entwicklung zu erwarten. Als Fixpunkte gelten in diesem Bereich das Gebäude Untermarkt 19 („Dollinger-Haus“) und Untermarkt 23, die anderen Gebäude wären erweiterungsfähig.

Bereich Weißenbachgasse/Schwimmbad/Ganner:

Fixierung von max. 3 Oberirdischen Geschoßen in Verbindung mit höchst zulässigen Wandhöhen; die Bestände weisen keine Überschreitungen dieser Maximalbedingungen auf. Die Bauweise wird straßenseitig ebenfalls mit „besonderer Bauweise“ fixiert, in den hinteren Bereichen ist die „offene Bauweise“ festgelegt.

Bereich Anton-Auer-Straße:

Die Umlegungsbemühungen in westlicher Weiterführung der BTV sind leider gescheitert, eine Lösung für eine zukünftige bauliche Gesamtentwicklung in diesem Bereich steht weiterhin aus. Grundsätzlich Festlegung „besondere Bauweise“ in erster Bautiefe zur Straße, in den rückwärtigen Bereichen „offene Bauweise“.

Die Bebauungspläne wurden mit der Raumordnungsstelle des Landes vorab geklärt. Die festgelegten Maßnahmen und Bebauungsregeln bilden keinen Widerspruch zu den Zielen der Örtlichen Raumordnung und gliedern sich den Vorgaben des ÖRK unter.

Es wird festgehalten, dass die in den Planungsbereichen bereits rechtskräftigen ABP durch die gegenständlichen Beschlüsse abgeändert bzw. auf den novellierten Stand des TROG gebracht werden. Die nach TROG bereits in Rechtskraft befindlichen EBP werden durch den Beschluss des Rahmenplanes nicht berührt.

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß §§ 54 ff TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006, i.d.d.g.F. die Auflage und Erlassung folgender allgemeiner Bebauungspläne:*

1. *ABP 105/08 Planungsbereich 06 (Weißenbachgasse / Ärztezentrum / Schul- u. Sportzentrum), Gst. 2521/2 u.a., alle KG Telfs;*

4. GR-Sitzung am 02.07.2010

2. **ABP 106/08 Planungsbereich 07 (Obermarkt), Gst. 108 u.a., alle KG Telfs;**
3. **ABP 107/08 Planungsbereich 08 (Untermarkt/Anton-Auer-Straße), Gst. 414 u.a., alle KG Telfs;**

Die jeweiligen Beschlüsse erfolgen entsprechend den Planunterlagen und den ortsplanerischen Stellungnahmen sowie entsprechend den Stellungnahmen der Abt. Wasserwirtschaft und Straßenbau des Baubezirksamtes Innsbruck, des Bundesdenkmalamtes und der Asfinag.

Die Beschlüsse der Erlassungen stehen unter der auflösenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der jeweiligen Auflegungsfrist keine Stellungnahmen einlangen.

Des Weiteren beschließt der Gemeinderat einstimmig, gemäß den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung 2001 für die gegenständlichen Planungsbereiche die ergänzenden Bebauungsrichtlinien in Form des jeweiligen vorliegenden „Rahmenplanes“ mit Erläuterungen, entsprechend den Stellungnahmen der Abt. Wasserwirtschaft und Straßenbau des Baubezirksamtes Innsbruck, des Bundesdenkmalamtes und der Asfinag.

GV Walser verlässt um 20:20 Uhr die Sitzung.

r) Seewaldalm - Bebauungsplan

Das bestehende Restaurant wird zurzeit nur im Winter in Zusammenhang mit dem Schibetrieb geführt. Die Fam. Furlan will aus wirtschaftlichen Gründen eine Erweiterung zu einem Ganzjahresbetrieb vornehmen und neben der Gastronomie auch einen Hotelbetrieb mit 14 Komfortzimmern (ca. 28 Betten) errichten. Das Hotel würde als Familienbetrieb geführt werden. Die Erweiterung des Gebäudes soll im östlichen und nordöstlichen Bereich vorgenommen werden. Das bestehende Gebäude soll um zwei Geschoße aufgestockt werden. Damit würde das Gebäude der Seewaldalm 3 Geschoße aufweisen. In den zwei Obergeschoßen würden ca. 14 Komfortzimmer untergebracht werden. Als Zeitplan wäre seitens der Fam. Furlan an einen Baubeginn möglicherweise nächstes Jahr gedacht.

Die Parkplatzsituation muss abgeklärt werden. Seitens des Raumplaners wurde angemerkt, dass die Landesregierung bereits die seinerzeitige Errichtung des Seewaldalm-Gebäudes aufgrund der örtlichen Situation sehr kritisch beurteilt hat. Eine Erweiterung auf einen Hotelbetrieb wäre auf alle Fälle mit der Landesregierung vorabzuklären.

Weiters ist auch noch die ausreichende Erschließung gemäß der Stellungnahme der GWT abzuklären und nachzuweisen.

Es wurde einstimmig die Weiterbehandlung des Antrages im Ausschuss für die Fortschreibung des ÖRK 2011 (weitere Vorgangsweise Mösern) empfohlen.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen dies zur Kenntnis.

r) Parkplatz Bundesschule – FWPÄ Nr. 182

Gemäß dem rechtsgültigen Flächenwidmungsplan ist das Gst. 2521/2 dem Bundesschulzentrum als zugehörige „Vorbehaltsfläche Schul- u. Sportzentrum“ ausgewiesen. Die gegenständliche Parzelle schließt direkt an den Bauplatz des Bundesschulzentrums an und wurde von der Marktgemeinde Telfs als Reservefläche für zukünftige Erweiterungen käuflich erworben. Das Grundstück ist derzeit noch unbebaut.

Auf Grund der grundverkehrsbehördlichen Vorgabe der Verbauung innerhalb von 5 Jahren ist seitens der BH Innsbruck eine schriftliche Aufforderung zur Bebauung des Grundstückes

4. GR-Sitzung am 02.07.2010

ergangen.

Die Lösungsmöglichkeit zur Vereinigung mit dem Hauptgrundstück des Bundesschulzentrums Gp. 2052 ist wegen verschiedener grundbücherlicher Belastungen (Baurecht Bund) nicht möglich.

Es wird vorgeschlagen, die betreffende Reservefläche mit einem Verwendungszweck für eine Park- und Gartenanlage, gebunden an den Verwendungszweck des Schulzentrums auszuweisen. Eine Bebauung des Grundstückes ist nicht vorgesehen. Diese Vorgangsweise ist mit der Grundverkehrsbehörde abgeklärt und würde von dieser akzeptiert.

Die Präzisierung der bereits gegebenen Nutzungszugehörigkeit zum Verwendungszweck der Bundesschule bildet keinen Widerspruch zu den Zielsetzungen der Örtlichen Raumordnung und gliedert sich den Vorgaben des ÖRK unter. Der gegenständliche Planungsbereich befindet sich in der Gelben Zone des Griesbaches (Ritsche). Die Stellungnahme der Wasserbauverwaltung wurde eingeholt. Weitere Gefahrenbereiche oder Nutzungsbeschränkungen liegen nicht vor.

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß §§ 36 und 68 TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006 i.d.d.g.F. die Auflage und Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 182:*

Umwidmung der Gp. 2521/2 KG Telfs im Ausmaß von ca. 1.000 m² von „VORBEHALTSFLÄCHE SCHUL-, SPORT- U. JUGENDZENTRUM MIT BETREUUNGSEINRICHTUNG VSs“ (§ 52/1a) in „VORBEHALTSFLÄCHE PARK- U. GARTENFLÄCHE FÜR SCHULZENTRUM VPg“ (§ 52/1a), im Bereich des Bundesschulzentrums in der Weißenbachgasse entsprechend der planlichen Darstellung und dem raumplanerischen Gutachten sowie der Stellungnahme des Baubezirksamtes Innsbruck, Abt. Wasserwirtschaft zur Beschlussfassung der Auflage und Erlassung vorgelegt.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der auflösenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen dazu einlangen.

GV Walser nimmt um 20:25 Uhr wieder an der Sitzung teil.

s) Genial Wohnbau – Änderung Bebauungsplan Puelacherweg

Die Genialbau GmbH beantragt auf dem Bauplatz Gp. 3591/193, Puelacherweg 35 die Errichtung einer Wohnanlage mit 10 Wohnungen. Das ggst. Grundstück hat eine Größe von 840 m². Der Flächenwidmungsplan weist die Parzelle als Wohngebiet aus, es existiert sowohl ein allgemeiner als auch ein ergänzender Bebauungsplan.

Aufgrund der großen Steilheit des Grundstückes soll die Bebauung terrassenartig erfolgen. Die Bebauungsregeln für den betreffenden Siedlungsbereich sind mit der offenen Bauweise mit Abstand 0,6, max. 2 Vollgeschoße, max. Bauplatzgröße und einer Mindestdichte von 0,30 festgelegt.

Wie in mehreren Bereichen entlang des Puelacherweges auch, ist für sehr steile Geländeverhältnisse bereits für eine ortsübliche Bauweise die Festlegung von max. 3 Vollgeschoßen in Verbindung mit einer talseitigen Wandhöhe erforderlich.

Im ggst. Fall wird um Änderung von 2 „Vollgeschoße“ auf 2 „Oberirdische Geschoße“ angesucht. Die übrigen Bebauungsregeln bleiben durch das Bauvorhaben eingehalten.

Seitens des Bauamtes wird auf den bestehenden GR- Beschluss hingewiesen, laut dem Privatbauträger vor Baubeginn einen privatrechtlichen Vertrag mit der Gemeinde abzuschließen haben, der einen Bedarf von 70 % an Einheimischen nachweist. Bezüglich der bau- und brandschutztechnischen Mindestanforderungen wären die Grundlagen vorhanden, eine ausreichende Fläche und Spielgeräte für einen Spielplatz müssten jedoch

4. GR-Sitzung am 02.07.2010

noch nachgewiesen werden. Diese Aspekte betreffen jedoch das baurechtliche Verfahren.

Es wurde einstimmig empfohlen, vor allem aufgrund der zu dichten Verbauung, dem Antrag um Abänderung des ergänzenden Bbauungsplanes nicht zuzustimmen. Das Projekt soll in diesem Sinne überarbeitet werden.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen dies zur Kenntnis.

6) Anträge aus dem Bauamt

a) Abänderung ÖRK Nr. 14, FWPÄ Nr. 188 – Erweiterung Betriebsareal Fa. Leitner - Erlassung

Mit Sitzung vom 21.05.2010 fasste der Gemeinderat den jeweiligen Beschluss zur Auflegung der ÖRK-Änderung Nr. 14 und zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 188 im Bereich des Gst. 1699 u.a.

Mit diesen Beschlüssen wurden für die Erweiterung der Fa. Leitner GmbH in östliche Richtung an das bestehende Betriebsareal die Grundlagen geschaffen. Die dafür notwendigen Grundablösen mit den Privateigentümern sind kurz vor dem Abschluss. Für die notwendig beanspruchte Fläche der Asfinag (ca. 1.555 m²) wurde einvernehmlich ein flächengleicher Abtausch vorgenommen. Der bestehende Wirtschaftsweg (öffentliches Gut der Gemeinde) wird durch die AbtÄusche teilweise verlegt. Die Verhandlungsführung für sämtliche Grundstücksübergaben erfolgt durch die Marktgemeinde.

Der Planungsbereich befindet sich in der Bauverbotszone der A 12. Die Zustimmung der Asfinag liegt vor. Die Widmung wurde auf Grundlage des schalltechnischen Gutachtens des DI Dr. Martin Sölder vorgenommen.

Zwischenzeitlich ist die Auflagefrist abgelaufen, bis spätestens eine Woche nach Ablauf sind zu den Änderungen keine Stellungnahmen eingelangt.

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß den Bestimmungen des 5. Abschnittes, insbesondere des § 68 Abs. 2 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 - TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006, folgende Anträge:*

1. Beschlussfassung der Erlassung zur 14. Änderung des ÖRK:

Änderung der Abgrenzung des Stempels „G04“ (z1, D2) mit baulicher Entwicklung für vorwiegend gewerbliche Nutzung, für den Bereich der Gp. 1699 u.a., alle KG Telfs;

2. Darauf aufbauend Beschlussfassung der Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 188:

Umwidmung von „FREILAND“ (§ 41 TROG 2006) in „BAULAND – GEWERBE- U. INDUSTRIEGEBIET – G-3, Beschränkung auf Gebäude und Anlagen einer Maschinenproduktionsfirma“ (§§ 37 u. 39/2 TROG 2006), im Bereich der Gp. 1699 u.a., alle KG Telfs;

Umwidmung von „ÖRTLICHE VERKEHRSWEGE DER GEMEINDE - VO“ (§ 53/3 TROG 2006) in „BAULAND – GEWERBE- U. INDUSTRIEGEBIET – G-3, Beschränkung auf Gebäude und Anlagen einer Maschinenproduktionsfirma“ (§§ 37 u. 39/2 TROG 2006), einer Teilfläche aus der Gp. 4748/1 KG Telfs;

Kenntlichmachung des Verlaufes Straßen und Wege der Gemeinde – VK (§ 53/1 TROG 2006) einer Teilfläche aus der Gp. 5006 KG Telfs;

4. GR-Sitzung am 02.07.2010

Die Gesamtumwidmungsfläche beträgt ca. 9.760 m². Die beiden Beschlüsse erfolgen entsprechend den planlichen Darstellungen und den raumplanerischen Gutachten sowie den Stellungnahmen der Asfinag und dem Schallgutachten des DI Dr. Martin Sölder.

b) Abänderung ÖRK Nr. 13, FWPÄ Nr. 176 – Wohnbebauung Sandbühel („Pfarrersbichl“) - Erlassung

Mit Sitzung vom 21.05.2010 fasste der GR den jeweiligen Beschluss zur geänderten Auflegung der ÖRK-Änderung Nr. 13 und zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 176 im Bereich Sandbühel (2. Auflage). Gleichzeitig wurde nach den Bestimmungen des TROG eine verkürzte Auflegungsfrist beschlossen.

Die Beschlüsse wurden auch auf Basis der Stellungnahmen der Tiwag, der Gemeindewerke GmbH und des vorliegenden geologischen Gutachtens gefasst.

Damit sind die raumplanerischen Grundlagen für die beabsichtigte soziale Wohnbebauung durch einen gemeinnützigen Bauträger in Reihenhausbauweise und für eine freie Bebauung geschaffen worden.

Zwischenzeitlich ist die Auflagefrist abgelaufen, bis spätestens eine Woche nach Ablauf sind zu den Änderungen keine Stellungnahmen eingelangt.

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt mit 17 Stimmen und 3 Enthaltungen (VBgm. Stock, GR Ortner, GR Larcher Peter), gemäß den Bestimmungen des 5. Abschnittes, insbesondere des § 68 Abs. 2 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 - TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006, folgende Anträge:*

1. *Beschlussfassung der Erlassung zur 13. Änderung des ÖRK:
Rücknahme des Stempels „W11“ ((z1-3, D1) mit baulicher Entwicklung für vorwiegend Wohnzwecke für den Bereich Wendelinus, Gp. 2844/2 u.a., alle KG Telfs im Ausmaß von ca. 4,25 ha;
Ausweisung von Freihalteflächen
„FA“ (§ 27/2h TROG 2006), im Ausmaß von ca. 3,85 ha im Bereich der Gp. 2844/2 u.a.,
„FL“ (§ 27/2g TROG 2006), im Ausmaß von ca. 0,16 ha im Bereich der Gp. 3291 u.a.,
„FE“ (§ 27/2i TROG 2006), im Ausmaß von ca. 0,18 ha im Bereich Gp. 2853 u.a.
in der ursprünglichen Form im Bereich Wendelinus;

Änderung des Stempels „T01“ (z1, D2) mit baulicher Entwicklung für vorwiegend touristische Nutzung in „T01“ (z1, D2) mit baulicher Entwicklung für vorwiegend Wohnnutzung für sozialen Wohnbau durch einen gemeinnützigen Bauträger für den östlichen Teil des Sandbühels, Teilfläche Gp. 2843 u.a.
sowie
mit baulicher Entwicklung für vorwiegend touristische Nutzung für den westlichen Teil des Sandbühels, Gp. 2842 u.a.*
2. *Darauf aufbauend Beschlussfassung der Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 176:
Rückwidmung einer Teilfläche aus der Gp. 3284/1 u.a., im Gesamtausmaß von ca. 40.507 m² von „Wohngebiet“ in „Freiland“ im Bereich Wendelinus,*

4. GR-Sitzung am 02.07.2010

Rücknahme der Kenntlichmachung einer Teilfläche aus der Gp. 3283/4 u.a., im Gesamtausmaß von ca. 3.347 m² als "Verlauf Straßen und Wege der Gemeinde VK" im „Freiland“ im Bereich Wendelinus,

Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 2843 u.a., im Gesamtausmaß von ca. 4.500 m² von „Tourismusgebiet“ in „Vorbehaltsfläche für sozialen Wohnbau durch einen gemeinnützigen Bauträger - VW“ im östlichen Bereich des Sandbühels,

Beibehaltung der westlichen Teilfläche des Sandbühels, Gp. 2842 u.a., im Gesamtausmaß von ca. 5.500 m² als „Tourismusgebiet“ gemäß GR-Beschluss vom 03.09.2009.

Nach der Beschlussfassung erfolgt die Vorlage an die Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

c) Flächengleicher Grundtausch im Bereich der Arbeiterkammer Tirol

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol ist grundbücherliche Eigentümerin der Liegenschaft EZ 1514 Bp. 113 GB 81310 Telfs und beantragt einen flächengleichen Grundtausch von ca. 46 m² zwischen AK Tirol und der MG Telfs.

Die seitens der Kammer zu tauschenden Flächen, in der Skizze rot gekennzeichnet, befinden sich in der Moritzenstraße und vor dem Eingang in der Obermarktstraße.

Die Tauschfläche der MG Telfs liegt westseitig an der Rückseite des Gebäudes in der Zollergasse, welches ab dem 1.OG überbaut worden ist (es gibt eine Vereinbarung zwischen AK Tirol und MG Telfs) und weist die gleiche Grundfläche von ca. 46 m² wie die beiden vorgenannten Grundstücksteile auf.

Weiters ist anzuführen, dass durch diesen Tausch die zwei Anwohnerparkplätze auf dem öffentlichen Gut der MG Telfs Gp. 4710/1, aufgrund der Straßenbreite in diesem Bereich, für den Fußgängerbereich entfallen würden. Für diese zwei Parkplätze sind bereits Anwohnerparkkarten vergeben worden.

Sämtliche Vertragserrichtungskosten sowie Kosten der Vermessung & Verbücherung nach §12 TBO oder §13+15 LTG werden von der AK Tirol übernommen.

Da im Bereich der gegenständlichen Grundparzelle Ver- und Entsorgungsleitungen der Gemeindewerke Telfs GesmbH verlaufen bzw. zukünftig zu verlegen sind, ist unmittelbar vor Vertragserrichtung mit den GWT das Einvernehmen herzustellen, die dafür nötigen Unterlagen (Vermessungspläne udgl.) analog bzw. digital vom Antragsteller zu übergeben und die notwendige Dienstbarkeit vertraglich einzuräumen.

VBgm. Stock sieht keinen Anlass diese Grundstücke abzutauschen, die Besitzverhältnisse sollten bleiben wie sie derzeit sind.

GR Larcher weist darauf hin, dass in diesem Bereich sehr viele Versorgungskabel der GWT GmbH liegen.

Bgm. Härting schlägt vor, das Ansuchen dem Bau- und Raumordnungsausschuss zuzuweisen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Ansuchen dem Bau- und Raumordnungsausschuss zuzuweisen.

GR Thomas Hofer verlässt um 20:30 Uhr die Sitzung.

4. GR-Sitzung am 02.07.2010

d) Sanierung der WC-Anlage in der Anton-Auer-Hauptschule

Am 14.06.2010 erfolgte eine örtliche Besichtigung in der Anton-Auer Hauptschule in Anwesenheit vom Schulwart, Arch. Wasle, Ing. Haid und DI Heregger zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit der WC Anlagen im Altgebäude. Dabei wurde festgestellt, dass eine Sanierung der 2 WC Anlagen im Erdgeschoss unumgänglich ist, der vorgefundene Zustand (herabgefallene Fliesen, gebrochene WC Wände usw.) entspricht in keinsten Weise hygienisch und technisch den Mindestanforderungen. Eine Sperrung durch die Schulbehörde wäre unumgänglich.

Zwischenzeitlich erfolgte eine Neuplanung (2 Varianten) mit Kostenschätzung durch Arch. Wasle. Seitens des Bauamtes kann nur die Variante 2 (behindertengerechte Ausführung) empfohlen werden. Diesbezüglich erfolgte durch Ing. Haid auch eine Rücksprache bei Dir. Struggl, der auch die 2. Variante bevorzugen würde.

Die Schätzung der Sanierungsmaßnahmen beläuft sich für beide Varianten auf brutto € 35.520,00. Sämtliche Sanierungsarbeiten könnten von der GWT in den Sommermonaten zu den geschätzten Kosten durchgeführt werden.

Ergänzung: Eine Sanierung der WC Anlagen im 1. OG sind derzeit noch nicht unbedingt erforderlich.

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Sanierung der 2 WC Anlagen (brutto € 35.520,00) vorzunehmen und die GWT GmbH mit diesen Maßnahmen zu beauftragen.*

e) Ausweisung von 2 zusätzlichen Behindertenparkplätzen im Bereich Ärztehaus 3

Nördlich des Ärztehauses 3 wurde ein Behindertenparkplatz ausgewiesen (Nr. 1 lt. Plan). Mehrere Anrufe von Patienten bei GF Schiller Hans-Peter, Ing. Manfred Auer (Bauamt) sowie auch persönliche Vorsprachen bei Bgm. Christian Härting zeigen auf, dass sicherlich ein Bedarf von zumindest 3 Behindertenparkplätzen besteht.

Mit dem Kommandanten der FF Telfs wurde diese Angelegenheit ebenfalls hinsichtlich der Feuerwehrzone besprochen und bestehen seitens Herrn Heißenberger keine Einwände gegen die zusätzliche Ausweisung von 2 Behinderten-Parkplätzen.

Die Überwachung der ordnungsgemäßen Verwendung sollte durch das Organ der Parkraumbewirtschaftung erfolgen.

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Ausweisung von 2 zusätzlichen Behindertenparkplätzen (Nr. 2 + 3 lt. planlicher Darstellung) am nördlichen Vorplatz des Ärztehauses 3 zu genehmigen.*

GR Thomas Hofer nimmt um 20:32 Uhr wieder an der Sitzung teil.

f) Vergabe Sanierung Hauptschuldach

Laut Beschluss der 3. GV-Sitzung vom 10.06.2010 erfolgte bezüglich der Dachsanierung – Sprengelhauptschulen eine Ausschreibung in 3 Teilabschnitten durch das Baumanagement Oswald GmbH.

Zur Angebotseröffnung am 28.06.2010 wurden zeitgerecht 2 Angebote abgegeben und diese kommissionell geöffnet, ein Angebot wurde verspätet (ca. 4 Std.) abgegeben und dieses durch das Bauamt ungeöffnet an den Bieter per Post retourniert.

Die Schätzung der Gesamtkosten Bauteil I-III (inkl. Planungs-, Bauleitungs- und Ausschreibungskosten) beläuft sich auf netto ca. € 240.000,00, wobei die ausgeschriebenen Schwarzdecker- und Bauspenglerarbeiten mit netto € 205.000,00 angegeben wurden.

4. GR-Sitzung am 02.07.2010

Die geprüften Angebote (Preisspiegel, Vergabeempfehlung) belaufen sich auf:

Fa. Auer Dachsysteme Innsbruck Gesamtsumme netto € 222.208,00
Fa. Carl Günther Kematen Gesamtsumme netto € **188.512,14**

Zur Anfrage von GV Walser hinsichtlich eines Pultdaches teilt Bgm. Härting mit, dass diese Ausführung viel teurer wäre.

GV Klieber kritisiert die Art der Ausschreibung der Sachverständigen: Es wird nicht auf die Notwendigkeit geachtet. Zukünftig sollte der Bauausschuss vorab die Situation begutachten.

VBgm. Mag. Porta schließt sich ebenfalls der Meinung von GV Klieber an und teilt mit, dass im Bauausschuss kostenlose Sachverständige zu Rate gezogen werden können.

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt mit 19 Stimmen und 1 Enthaltung (GR Gsodam), dass beabsichtigt ist (Zuschlagsentscheidung), im angegebenen Vergabeverfahren und laut Vergabeempfehlung, die Dachsanierung der Sprengelhauptschulen an die Firma Carl Günther mit der Vergabesumme netto € 188.512,14, zu vergeben.*

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt mit 19 Stimmen und 1 Enthaltung (GR Gsodam) die Firma Carl Günther nach Ablauf der Stillhaltefrist und laut Vergabeempfehlung mit der Dachsanierung der Sprengelhauptschulen zu beauftragen. Vergabesumme netto € 188.512,14.*

g) Vergabe Rahmenvereinbarung Straßenbau- und Tiefbauarbeiten

Laut GV-Beschluss vom 04.03.2010 erfolgte die Ausschreibung bezüglich einer Rahmenvereinbarung für Tiefbauarbeiten im Gemeindegebiet von Telfs. Zur Angebotseröffnung am 28.06.2010 wurden zeitgerecht 14 Angebote abgegeben und diese kommissionell geöffnet.

Nach erfolgter Prüfung der Angebote (Preisspiegel, Vergabeempfehlung) konnte die Fa. Strabag AG als Bestbieter ermittelt werden. Bestimmte Arbeiten können aber aufgrund der Rahmenvereinbarung auch an andere Anbieter vergeben werden (jedoch kostenintensiver).

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass beabsichtigt ist (Zuschlagsentscheidung), im angegebenen Vergabeverfahren und laut Vergabeempfehlung, die Rahmenvereinbarung für Tiefbauarbeiten im Gemeindegebiet Telfs an die Firma STRABAG AG für den Leistungszeitraum 01.08.2010 bis 31.07.2013 mit der Vergabesumme von netto € 1.149.768,90 zu vergeben.*

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Firma STRABAG AG nach Ablauf der Stillhaltefrist und laut Vergabeempfehlung mit der Rahmenvereinbarung für Tiefbauarbeiten im Gemeindegebiet Telfs für den Leistungszeitraum 01.08.2010 bis 31.07.2013 zu beauftragen. Vergabesumme netto € 1.149.768,90.*

7) Berichte und Anträge aus der 1. und 2. Sitzung des Überprüfungsausschusses

GR Mader berichtet, dass der Überprüfungsausschuss am 09.06.2010 getagt hat und die Mitglieder Informationen über die Kameralistik und den Überprüfungsausschuss erhalten haben. Weiters wurden die Überprüfungsstermine der Haupt- und Nebenkasse festgelegt. Die Hauptkasse wurde während der Sitzung überprüft, die Übereinstimmung war gegeben. Zwischenzeitlich wurden auch einige Nebenkassen überprüft, dazu teilt GR Mader mit, dass grundsätzlich das Controlling fehlt. Diesbezügliche Gespräche hinsichtlich einiger

4. GR-Sitzung am 02.07.2010

Verbesserungen mit den betroffenen Mitarbeitern wurden geführt bzw. wird ein Protokoll über jede Kassaprüfung angefertigt.

Seitens der Ausschussmitglieder wurde die Prüfung der Gemeindewerke Telfs GmbH durch den Überprüfungsausschuss beantragt. Diesem Antrag kann aber aufgrund des Ges.m.b.H-Gesetzes nicht stattgegeben werden, da für die Überprüfung der Ges.m.b.H. ausschließlich der Aufsichtsrat zuständig ist.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen dies zur Kenntnis.

GR Gsodam und GR Marina Klieber verlassen um 20:58 Uhr die Sitzung.

8) Berichte und Anträge aus der 1. Sitzung für Bildungswesen

a) Projekt „Deutsch für Kindergartenkinder“ – Weiterführung/Ausdehnung

GR LSI HR Federspiel teilt mit, dass seit Oktober 2009 das Projekt „Deutsch für Kindergartenkinder“läuft. Zwei Mal wöchentlich treffen sich die Kinder einer Gruppe (max. 13 Kinder) mit ihrer D-Lehrerin für je 2 Stunden im Kindergarten. Die Kinder erhalten auch Unterlagen für zu Hause, welche den Eltern ein Wiederholen und Mitlernen ermöglichen.

Wie die Anmeldungen, die laufenden Besuchszahlen und die Rückmeldungen der Eltern beweisen, wird das Angebot von den Eltern und Kindern sehr gut angenommen. Aus diesem Grund wird seitens der Kindergartenkordinatorin Daniela Faistenauer die Weiterführung sowie die Ausdehnung dieses Projektes vorgeschlagen:

	Bisher	Neu
Teilnehmende Kinder	42	132
Betroffene Kinder	Im letzten Kindergartenjahr	Im vorletzten und letzten Kindergartenjahr
Pädagogin	1	3
Anstellung Päd.	45,75%	57,15%
Monatl. Kosten f. Gem.	€ 991,47 € 11.897,64/Jahr	€ 3.849,99 € 46.199,88
Elternbeitrag insg.	€ 6.300,00	€ 19.800,00
Arbeitsbudget	€ 200,00	€ 600,00
GESAMTKOSTEN	€ 5.797,64	€ 26.999,88

Diese Angaben können leicht variieren; je nach Anmeldungszahlen und nach Einstufung der betreuenden Pädagogin. Eine genaue Kostenaufstellung kann erst nach konkreten Anmeldungen der teilnehmenden Kinder erfolgen.

Kinder mit nicht deutscher Muttersprache wären somit während ihrer gesamten Kindergartenzeit sprachlich bestens betreut (erstes Jahr Sprach-Start-Gruppe, die beiden weiteren Jahre D-Unterricht).

Eine Ausdehnung des Projektes wird seitens der Ausschussmitglieder aufgrund des geplanten Pilotprojektes „Sprachstartklasse“ sowie der Kostensteigerung nicht gewünscht. Außerdem ist der Besuch nicht verpflichtend.

GR Tekcan ersucht, dass die Fehlstunden (Krankheit) der türkischen Kindergartenhelferin auch wieder eingebracht werden.

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Projekt „Deutsch für Kindergartenkinder“ in der bisherigen Form weiterzuführen. Die Ausdehnung dieses Projektes wird derzeit nicht verfolgt.*

4. GR-Sitzung am 02.07.2010

b) Pilotprojekt „Sprachstartklasse“ an den Volksschulen SJ 2010/11

Der Obmann GR LSI HR Josef Federspiel berichtet, dass trotz mancher Bemühungen in den Kindergärten der Marktgemeinde Telfs die Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund mit fehlender Sprachkompetenz zunimmt. Relativ viele Kinder verfügen über mangelnde bis keine Deutschkenntnisse beim Schuleintritt.

Die Folge davon ist, dass diese Kinder durch die fehlenden Deutschkenntnisse dem Unterricht nach dem VS-Lehrplan kaum bis gar nicht folgen können. Ebenso haben relativ viele Kinder auch fehlende Sprachkompetenz in ihrer Muttersprache. Dies betrifft hauptsächlich Kinder aus dem türkischen Bevölkerungsanteil.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, wird folgender Schulversuch für das Einberger-Schulzentrum Telfs vorgeschlagen.

Ziel dieser speziellen Sprachstartklassen:

Die Kinder dieser Klassen sollen nach Ende des Jahres ihre Deutschkenntnisse so verbessert haben, dass sie ohne größere Probleme dem Unterricht in der Regelschule folgen können. Damit kann auch ein großer Integrationsbeitrag geleistet werden. Eine wissenschaftliche Begleitung des Schulversuches erfolgt durch den Landesschulrat (LSI HR Dr. Reinhold Wöll, LSI HR Josef Federspiel). Die Zustimmung des Schulerhalters ist Voraussetzung für diesen Schulversuch.

Pilotprojekt – Sprach-Start-Klasse:

Die betroffenen schulpflichtigen Kinder erhalten den Status eines außerordentlichen Schülers (SchUG § 4). Die Zuweisung in diese Klasse erfolgt ausnahmslos durch die jeweilige Schulleitung. Dieses absolvierte Schuljahr wird in die Schulpflicht eingerechnet.

Lehrplan und Stundentafel:

Die Stundentafel lehnt sich an die Stundentafel der Vorschule, der Lehrplan wird speziell entworfen (Arbeitsgruppe mit Experten), der Großteil der Stunden (13/Woche), betrifft die deutsche Sprache.

Lehrerteam:

Durchgehend fachliche Doppelbesetzung, wobei 1 männliche Lehrperson notwendig ist, ebenso sollte eine der beiden Lehrpersonen türkisch sprechen, Zusatzqualifikationen sind erwünscht.

Mehraufwand an Ressourcen:

1 Dienstposten pro Standort, man erspart sich aber die BFU Stunden für diese Schüler, deshalb ist der Aufwand geringer. Eine fachliche Begleitung des Schulversuches durch die Schulbehörde des Bezirkes.

Vom Land Tirol ist eine Zustimmung für dieses Projekt bereits vorhanden. Die Kosten für die Schulhelferin finanziert zu 50 % das Land Tirol, 50 % der Kosten müsste die Gemeinde Telfs tragen.

Dieses Projekt „Sprachstartklasse“ bedeutet eine Entlastung der Schule und der SchülerInnen und die Eltern, die informiert wurden, nehmen es sehr positiv auf.

Das Ziel ist den Kindern den Zugang zur deutschen Sprache mit pädagogischen Mitteln wertfrei zu übermitteln.

Obmann GR LSI HR Josef Federspiel und GR Güven Tekcan haben mit Frau Tugba Sababoglu ein Gespräch geführt und sie würde sich für dieses Projekt sehr interessieren. Frau Sababoglu wohnt in Telfs, hat das Telfer Bildungssystem durchwandert und auch in Telfs maturiert. Sie studiert jetzt Germanistik.

GR Gsodam und GR Marina Klieber nehmen um 21:05 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Nach kurzer Diskussion wird folgender Beschluss gefasst:

4. GR-Sitzung am 02.07.2010

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die 50 %-Kosten einer Schulhelferin für das Pilotprojekt „Sprachstartklasse“ befristet auf ein Schuljahr zu übernehmen und Frau Tugba Sababoglu auf Grund ihrer Fachkompetenz für 19 Stunden pro Woche für dieses Projekt zu beschäftigen. Die Einstufung erfolgt in kgh.*

Weiters berichtet GR LSI HR Federspiel, dass eine Reihe Anträge von Eltern vorliegen, die ihre Kinder nicht mehr in Telfs einschulen wollen. Einerseits fehlen diese Kinder dem Telfer Schulsystem. Seitens der Subventionsbeiträge ist es ein Unterschied ob 80 oder 100 Kinder in Telfs gemeldet sind. Jedes Kind, das in einem anderen Ort in die Schule geht, verteuert die Berechnungsquote unserer Kinder in Telfs. Andererseits müssen wir diese Beiträge an die umliegenden Gemeinden finanzieren.

Durch die zunehmenden Aussprengelungswünsche erhöht sich in dieser derzeitigen Situation sehr stark der Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund.

Darüber hinaus haben wir derzeit die Situation, dass die Möserer VS-Kinder in Seefeld in die Schule gehen. Diesen Abgang finanziert die Gemeinde Telfs, indem der Bus und der Betriebsbeitrag an die Gemeinde Seefeld bezahlt wird.

Wir haben heuer 99 bis 100 Kinder, die ab Herbst die ersten Klassen der Volksschulen besuchen, davon 58 mit Migrationshintergrund. Nach dem Tiroler Schulorganisationsgesetz sind es genau 4 Klassen. Würden aber 2 oder 3 Kinder aus Mösern bei uns in Telfs in die Schule gehen, dann haben wir 102 Kinder. Dadurch könnten 5 Klassen mit einer niedrigeren Schülerzahl und somit eine besseren Qualität unterrichtet werden. Die Räumlichkeiten in den Volks- u. Hauptschulen sind vorhanden. In weiterer Folge würden diese Kinder dann auch der Hauptschule Telfs fehlen.

Die eingegangenen Ansuchen wurden im Bildungsausschuss abgelehnt und dem Gemeindevorstand auch so empfohlen.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen dies zur Kenntnis.

9) Berichte und Anträge aus der 2. Sitzung für Senioren, Soziales und Gemeindeveranstaltungen

a) Babygutscheine

GR Ortner teilt mit, dass die Marktgemeinde Telfs derzeit Jungfamilien mit einem Gutschein in der Höhe von € 60,00 nach Geburt eines Kindes unterstützt. Die Mitglieder des Sozialausschusses befürworten den Antrag von Obmann Johann Ortner, diesen Betrag auf € 100,00 aufzustocken. Dieser erhöhte Betrag steht Eltern jener Kinder zu, die ab 01.07.2010 geboren werden und wird im Alter von 6 Monaten (ab 01.01.2011) ausbezahlt. Die Erhöhung ist im Budget 2011 vorzusehen.

Der Obmann versucht, diesen Mehrbetrag an einer anderen Kostenstelle einzusparen.

Weiters sollten ab 2011 Telfs-Gutscheine (einzulösen bei Telfer Kaufmannschaft, Inntalcenter und Telfs-Park) ausgegeben werden.

Bgm. Härting gibt zu bedenken, dass mit Telfs-Gutscheinen praktisch jeder Artikel gekauft werden kann. Der Einkauf kann jedoch nicht kontrolliert werden.

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Gutscheinbetrag auf € 100,00 zu erhöhen. Dieser erhöhte Betrag steht Eltern jener Kinder zu, die ab 01.07.2010 geboren werden und wird im Alter von 6 Monaten (ab 01.01.2011) ausbezahlt. Die Erhöhung ist im Budget 2011 vorzusehen.*

Bericht Probleme Puite und Lösungsvorschläge

Der Obmann berichtet, dass es in der Puite vermehrt Probleme mit Jugendlichen, aber

4. GR-Sitzung am 02.07.2010

auch mit älteren Bewohnern gibt. Die Fa. TIGEWOSI hat einen Gesprächstermin im Gemeindeamt Telfs vereinbart, bei dem neben den Vertretern der Fa. TIGEWOSI der Amtsleiter Mag. Scharmer Bernhard, Wackerle Arnold (Wohnungsamt) und Lechner Christian (Polizeiinspektion Telfs) teilgenommen haben. Das Ergebnis dieses Gesprächs ist ein Maßnahmen-Katalog, der evtl. die Probleme in der Puite verringern und der Puite allgemein ein positiveres Image vermitteln könnte. Unter anderem wird angedacht.

- * eine fixe Bürostunde der mobilen Jugendarbeit Telfs in den Räumen der Pfarre
- * Diese Räume werden auch von der Polizei für Beratungsstunden genutzt werden
- * Bau eines Fußballplatzes durch die Wohnbauträger
- * Vermehrte Mieterversammlungen mit Diskussionen und Aufklärungsarbeit

Seit Mai ist die Beratungsstelle der mobilen Jugendarbeit geöffnet und sind immer ziemlich viele Jugendliche anwesend, die entweder spielen oder Musik hören und einfach nur miteinander reden.

In den nächsten Wochen wird es ein Gespräch mit allen 3 Bauträgern geben, um das Projekt Fußballplatz zu realisieren.

In diesem Zusammenhang wurde über Spielplätze der Marktgemeinde Telfs im Allgemeinen diskutiert und werden folgende zwei Punkte als wichtig erachtet und sollten durch den Ausschuss näher besprochen werden:

- * Spielplatzverordnung
- * Projekt „Widum-Park“

Überarbeitung/Neugestaltung Sozialführer

Der Obmann berichtet, dass im Jahr 2006/2007 ein Sozialführer durch die Marktgemeinde Telfs erstellt wurde. In diesem wird, ohne Werbung, die gesamte Palette der sozialen Einrichtungen in der Gemeinde Telfs vorgestellt. Für Herbst dieses Jahres ist geplant, diesen Sozialführer zu adaptieren und neu zu gestalten. GV Doris Walser wird eine Kalkulation durchführen, wie viel ein Druck dieses Sozialführers kosten würde. Außerdem sollte überlegt werden, ob gegen die Anbringung des Logos der einzelnen Sozialeinrichtungen (Arzt, Apotheke, etc.) ein Druckkostenbeitrag verlangt werden sollte.

Bericht Partnerschaft

Der Obmann berichtet, dass der Ausschuss auch für Partnerschafts-Angelegenheiten zuständig ist. Derzeit besteht eine Partnerschaft mit den Städten Elzach (Deutschland) und Lana (Italien). Der Theater-Besuch in Lana ist leider aus zeitlichen Gründen nicht zustande gekommen. Ein Besuch im Herbst wäre geplant. Die Mitglieder des Ausschusses sprechen sich für eine positive Weiterführung der Partnerschaft aus.

Die Gemeinde Royere de Vassiviere (ca. 700 Einwohner) sucht über das Amt der Tiroler Landesregierung Partnergemeinden in Tirol. Die Mitglieder des Ausschusses lehnen diese Partnerschaft ab (Größenverhältnis der beiden Gemeinden).

Es gab einmal Kontakte zu einer anderen französischen Stadt, die Verbindung ist aber abgebrochen.

Dorffest

Der Obmann berichtet, dass er gemeinsam mit Larcher Peter als Ausschussobmann-Stellvertreter und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung (Wackerle Arnold, Kofler Florian, Auer Manfred) das Dorffest organisiert.

4. GR-Sitzung am 02.07.2010

Eckdaten für das Dorffest:

Termin: 03.07.2010

Ca. 17:30 bis 02.00 Uhr, 18:00 Uhr Bieranstich

Ort: wie üblich (von der Kreuzung Kirchstraße/Untermarktstraße bis zur Hypo-Bank)

Musik:

- * Alpenbrass
- * Oberlandler Klarinettenmusig
- * Kupfmusig
- * Inntaler
- * Bigband der Musikschule Telfs

Für die Musikgruppen wurden größtenteils Sponsoren (Tiroler Sparkasse, Raika, Hypo-Tirol Bank, Tourismusverband Tirol Mitte) gefunden.

Es werden 25 Vereine teilnehmen und verschiedene Kostbarkeiten anbieten.

Bei allen Aktivitäten wurde versucht, die Kosten möglichst gering zu halten (Pauschale mit Gemeindewerke, Verzicht auf Mehrwegbecher, etc.).

Aktion Tagesmütter

Der Obmann berichtet über die Institution der Tagesmütter, welche über den Katholischen Familienverband organisiert sind und im Sozialsprengel Telfs beheimatet sind. Er bittet Gabi Unterdorfer, die selber als Tagesmutter arbeitet, um einen kurzen Bericht über diese Institution.

Die Tagesmütter brauchen grundsätzlich eine Ausbildung, um als Kinderbetreuung anerkannt zu werden und als Tagesmutter zu arbeiten. Dabei betreuen die Tagesmütter Kinder (im Prinzip ohne Altersgrenze) bei sich zu Hause, ohne fixe Stundenvorgabe. Jedes Kind muss jedoch mind. 7 Stunden anwesend sein, um eine gewisse Planungssicherheit für die Tagesmutter zu haben.

Die Kosten für eine Tagesmutter belaufen sich auf 2,67 € pro Betreuungsstunde (zuzüglich Verpflegung, Jause 1,00 €, warme Mahlzeiten 2,00 bis 3,00 €)

Die Aktion Tagesmütter wird finanziert vom Land Tirol (JUFF), von den Kindeseltern, vom Arbeitsmarktservice und evt. von den Gemeinden. Ein entsprechender Antrag der Aktion Tagesmütter wurde zurückgestellt, da die Finanzierung durch das Land Tirol nicht sicher gestellt war, über eine evt. Unterstützung durch die Gemeinde Telfs müsste bei einer neuerlichen Antragstellung entschieden werden.

Mannsbilder

Die Männerberatung „Mannsbilder“ würde gern in Telfs ihre Dienste anbieten und hat ein Konzept und eine Kostenaufstellung vorgelegt. Der Obmann berichtet, dass die Mannsbilder bereits vor 2 Jahren angesucht haben, jedoch keine finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde Telfs erfolgen kann. Er schlägt vor, den Mannsbildern Räumlichkeiten im Sozialsprengel anzubieten, jedoch keine finanzielle Unterstützung zu gewähren.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen dies zur Kenntnis.

GR Mader verlässt um 21:40 Uhr die Sitzung.

10) Berichte und Anträge aus der 1. Sitzung für Umwelt und Energie

a) Abfallgebühren- und Müllabfuhrordnung der Marktgemeinde Telfs

Die Obfrau GV Mag. Dr. Hagele berichtet, dass die Abfallgebühren- und die Müllabfuhrordnung der Marktgemeinde Telfs an die aktuellen rechtlichen

4. GR-Sitzung am 02.07.2010

Rahmenbedingungen angepasst wurden.

Neben der ordentlichen Verordnung aller Entsorgungs-Tarife in der Abfallgebührenordnung wurde ebenfalls eine Regelung bei der Grundgebühr-Gewerbe für Kleinunternehmer ausgearbeitet, so sollen künftig Unternehmer welche in die Kleinunternehmerregelung fallen und ihr Gewerbe gleichzeitig von zuhause ausüben, also an diesem Standort bereits eine Müllgrundgebühr-Haushalt bezahlen, um Erlass der Müllgrundgebühr-Gewerbe ansuchen können.

Für das Ansuchen wird seitens der Verwaltung ein einheitliches Formular ausgearbeitet. Beide Verordnungen wurden bereits vom Umweltbeauftragten mit dem Land Tirol (Gemeindeabteilung sowie Umwelta Abteilung) abgestimmt und können somit dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

GV Mag. Dr. Hagele informiert weiters, dass nach Rücksprache mit der Verwaltung aufgrund zahlreicher Beschwerden aus der Bevölkerung, beim Vorschreibungsbescheid für die Biotonne die Gebühr für die Reinigung nicht mehr gesondert aufgelistet sondern einfach einheitlich als „Grundgebühr Biotonne“ tituliert werden sollte. Die Waschung soll als Zusatzleistung der Gemeinde gesehen werden.

ABFALLGBÜHRENORDNUNG **DER MARKTGEMEINDE TELFS**

§ 1

ARTEN DER GEBÜHREN

Die Marktgemeinde Telfs erhebt zur Deckung des Aufwandes, der ihr durch die Entsorgung und die Abfallberatung entsteht, Abfallgebühren in Form einer Grundgebühr und einer weiteren Gebühr.

§ 2

ENTSTEHUNG DER GEBÜHREN

- 1) Der Gebührenanspruch auf die Grundgebühr entsteht mit der Bereitstellung von Einrichtungen und Anlagen zur Entsorgung von Abfällen sowie der Abfallberatung.
- 2) Der Anspruch auf die weitere Gebühr entsteht mit der Übergabe der Abfälle an die zu deren Abholung oder Sammlung bestimmten Einrichtungen bzw. Anlagen.

§ 3

GEBÜHRENTARIFE

- 1) Die Müllgebühr besteht aus:
 - Grundgebühren
 - Entleerungsgebühren
 - Weiteren Gebühren
- 2) Für die Gebühr gelten folgende Bemessungsgrundlagen und Gebührensätze:

GEWERBE

Grundgebühr Gewerbe pro Jahr: (€ 196,16)¹

A=Kleingewerbetreibende ohne gesonderte Büroräumlichkeiten

B=Wenig Abfall erzeugende Betriebe (Anwälte, Versicherungen, Steuerberater usw.)

C=Gewerbe mit mittlerem Abfallaufkommen (Handels- und Gewerbebetriebe, Ärzte usw.)

D=Stark Abfall erzeugende Betriebe (Fremdenverkehr, Einkaufszentren, Metzgereien usw.)

¹ Bei mehreren Gewerben am selben Standort wird das höchste herangezogen.

4. GR-Sitzung am 02.07.2010

	Gesamtzahl aller Mitarbeiter		Tarifgruppe	Faktor A	Faktor B	Faktor C	Faktor D
	1		1	0 ²	0,5	1	1,5
2	bis	3	2		1	1,8	2,7
4	bis	6	3		1,8	3,4	5
7	bis	10	4		3,4	4,8	7,2
11	bis	16	5		4,8	6	9
17	bis	24	6		6	8	12
25	bis	34	7		8	12	18
35	bis	50	8		12	20	30
51	bis	75	9		20	30	45
76	bis	110	10		30	45	65
111	bis	160	11		45	65	95
161	bis	230	12		65	85	125
231	bis	330	13		85	110	165
331	bis	450	14		110	140	210
451	bis	mehr	15		140	175	250

2 **Bedingung:** Schriftliches Ansuchen, Gewerbeausübung von zuhause aus, Bestätigung Kleinunternehmerregelung (Vorlage Einkommenssteuererklärung).

Die Grundgebühr ist mit dem Faktor (A, B, C, D) der jeweiligen Tarifgruppe (1-15) zu multiplizieren.

HAUSHALT

a) Grundgebühr Haushalt pro Jahr: (€ 38,04)

Familienmitglieder	Tarife	Faktor
1	1	1
2	2	1,5
3	3	1,8
4 und mehr	4	2

Die Grundgebühr ist mit dem Faktor der jeweiligen Tarifgruppe (1-4) zu multiplizieren.

b) Weitere Gebühren für die Entleerung von Restmüll aus Gewerbe und Haushalt:

Müllgefäße in Litervolumen	Preis einer Abfuhr
120 l	€ 4,76
240 l	€ 8,26
770 l	€ 24,62
1.100 l	€ 40,88

Mindestmenge: 3,5 Liter pro Person und Woche

	<u>120 l - Behälter</u>	<u>240 l - Behälter</u>
1-2 Personenhaushalte	2 Leerungen	1 Leerung
3-4 Personenhaushalte	4 Leerungen	2 Leerungen
5-6 Personenhaushalte	6 Leerungen	3 Leerungen

Ab einem 6-Personenhaushalt bleibt die Mindestmenge gleich.

4. GR-Sitzung am 02.07.2010

BIOTONNE

- c) Biotonnen Grundgebühr und Reinigungspauschale für Gewerbe und Haushalt pro Jahr (inklusive 12 Entleerungen):

Müllgefäße in Litervolumen		
120 l	€	44,60
240 l	€	89,20
Reinigung pro Tonne/Jahr	€	15,00

- d) Weitere Gebühren für die Entleerung von Biomüll für Gewerbe und Haushalt:

Müllgefäße in Litervolumen	Preis einer Abfuhr	
120 l	€	2,00
240 l	€	3,00

WEITERE GEBÜHREN

- e) Verkauf von Abfallsäcken und Müllgefäßen:

Restmüllsack	60 l	€	2,94
Biosack	8 l	€	0,08
Biosack	120 l	€	1,99
Biomüllli	8 l	€	4,00
Müllgefäß	120 l	€	29,07
Müllgefäß	240 l	€	48,25
Müllgefäß	1.100 l	€	305,23

- f) Leistungserlöse:

Arbeiterstunde	€	25,00
Autostunde	€	15,00
Facharbeiterstunde	€	30,47
Müllfahrzeug je Stunde	€	65,00

- g) Weitere Gebühren für die Entsorgung der unten angeführten Abfallfraktionen im Wertstoff- und Problemstoffsammelzentrum:

Asphaltaufbruch (t)	€	23,26
Autoreifen mit Felge (Stk)	€	2,20
Autoreifen ohne Felge (Stk)	€	1,10
Autowrack (Stk)	€	52,32
Badewanne (Stk)	€	8,80
Bauschutt (t)	€	20,24
Bauschutt Auswärtige (t)	€	33,43
Baustellenabfälle (t)	€	33,43
Bearbeitungsgeb. (bei Re < € 20,--)	€	5,00
Betonabbruch (t)	€	20,24
Bodenaushub (t)	€	3,96
Bodenaushub Auswärtige (t)	€	7,27
Eisen (t)	€	68,20
Grünschnitt (t)	€	26,40

4. GR-Sitzung am 02.07.2010

Grünschnitt Aktion (m ³)	€ 4,00
Mindestmenge (<10 kg)	€ 1,54
Mopedwrack (Stk)	€ 8,72
Sperrmüll (t)	€ 210,90
Sperrmüll Auswärtige (t)	€ 387,70
Wiegegebühr	€ 3,60

In sämtlichen Tarifen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer von derzeit 10% enthalten.

§ 4

VORSCHREIBUNG UND FÄLLIGKEIT DER ABFALLGEBÜHREN

Die Vorschreibung der Müllgrundgebühr erfolgt zu Quartalsbeginn. Die Entleerungsgebühr für die Restmülltonne erfolgt nach tatsächlich stattgefundenen Entleerungen im nachhinein eines Quartals. Die Vorschreibung der **Biotonnen-Grundgebühr und Reinigung** erfolgt im 2. Quartal. Die Entleerungsgebühr für die Biotonne erfolgt im 1. Quartal des Folgejahres. Bei Auslieferung der Biotonne während des Jahres erfolgt die Vorschreibung aliquot im Folgequartal.

Im allgemeinen sind der Vorschreibung zu Grunde liegende Stichtage der 1.1., 1.4., 1.7. und der 1.10. eines Jahres.

Allfällige Änderungen werden ab dem der Vorschreibung folgenden Stichtage berücksichtigt und müssen spätestens bis zum Stichtag bekannt gegeben werden.

§ 5

GEBÜHRENSCHULDNER, GESETZLICHES PFANDRECHT

- 1) Schuldner der Abfallgebühren sind die Eigentümer der Grundstücke, für die Einrichtungen und Anlagen zur Entsorgung von Abfällen und die Abfallberatung bereitgestellt werden.
- 2) Steht ein Bauwerk auf fremden Grund und Boden, so ist der Eigentümer des Bauwerkes, im Falle eines Baurechtes der Inhaber des Baurechtes, Schuldner der Abfallgebühren.
- 3) Für die Abfallgebühren samt Nebengebühren haftet auf dem Grundstück (Bauwerk, Baurecht) ein gesetzliches Pfandrecht.

§ 6

INKRAFTTRETEN

Diese Abfallgebührenordnung tritt mit **XX.XX.XXXX** in Kraft, gleichzeitig treten frühere Abfallgebührenordnungen außer Kraft.

MÜLLABFUHRORDNUNG DER MARKTGEMEINDE TELFS

§ 1

Allgemeine Grundsätze

- 1) Der gesamte im Bereich der Marktgemeinde Telfs anfallende Haushaltsmüll ist durch die öffentliche Müllabfuhr der Gemeinde gemäß den nachfolgenden Bestimmungen zu entsorgen.
- 2) Nicht der Entsorgungspflicht unterliegen

4. GR-Sitzung am 02.07.2010

- a) betriebliche Abfälle, die einer Verwertung zugeführt oder in einer Anlage des Betriebsinhabers zulässigerweise behandelt oder abgelagert werden,
- b) gefährliche Abfälle und
- c) solche Abfälle, die auf einem Grundstück des Inhabers der Abfälle kompostiert werden.

§2

Begriffsbestimmungen

- 1) Hausmüll sind alle nicht gefährlichen Siedlungsabfälle im Sinne des § 2 Abs. 4 Zif. 2 des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002. Siedlungsabfälle sind Abfälle aus privaten Haushalten und andere Abfälle, die auf Grund ihrer Beschaffenheit oder Zusammensetzung den Abfällen aus privaten Haushalten ähnlich sind.
- 2) Sperrmüll ist jener Hausmüll, der aufgrund seiner Größe oder Form nicht in den für die Sammlung des Hausmülls auf den Grundstücken bestimmten Müllbehälter eingebracht werden kann.
- 3) Betriebliche Abfälle¹ sind alle dem Tiroler Abfallwirtschaftsgesetz unterliegende Abfälle mit Ausnahme des Hausmülls.

§ 3

Abfuhrbereich

- 1) Der Abfuhrbereich umfaßt das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Telfs. Die Marktgemeinde Telfs behält sich vor, die öffentliche Müllabfuhr oder Teilbereiche der öffentlichen Müllabfuhr durch private Unternehmen entsorgen zu lassen.
- 2) Nicht unter die Abholpflicht fallen:
 - a) Abfälle, die auf einem Grundstück des Inhabers der Abfälle kompostiert werden (sogenannte „Eigenkompostierer“);
 - b) Betriebliche Abfälle, die einer Verwertung zugeführt oder in einer Anlage des Betriebsinhabers zulässigerweise behandelt oder abgelagert werden;
 - c) Abfälle, die zum Zwecke ihrer Verwertung getrennt zu sammeln sind und die auf Grund der Müllabfuhrordnung zu den öffentlichen Sammelinseln/Wertstoffsammelzentrum/Kompostieranlage zu bringen sind;

§ 4

Festlegung der Art, Größe und Anzahl der Müllbehälter

- 1) Die Sammlung des Hausmülls erfolgt durch Müllbehälter.
 - a) Restmülltonne: 120 oder 240 Liter Kunststoffbehälter, grün
 - b) Restmüllgroßbehälter: 1.100 Liter Kunststoffbehälter, grün
 - c) Bioabfalltonne: 120 Liter, braun
 - d) Bioabfalltonne: 240 Liter, braun (Altbestände)
- 2) Festlegung der Mindestbehältervolumen:
 - a) für den Restmüll: ca. 3,5 Liter pro Person und Woche,

¹ Dazu zählen ua. die in Gewerbe- und Industriebetrieben, in landwirtschaftlichen und sonstigen Betrieben im Zusammenhang mit den Produktionsabläufen anfallende Abfälle. Solche Abfälle können aber auch aus Haushalten stammen, wie zB. Bauschutt, Pkw-Altreifen etc.

4. GR-Sitzung am 02.07.2010

das entspricht pro Jahr für:

	<u>120 Liter - Behälter</u>	<u>240 Liter - Behälter</u>
1-2 Personenhaushalte	2 Leerungen	1 Leerung
3-4 Personenhaushalte	4 Leerungen	2 Leerungen
5-6 Personenhaushalte	6 Leerungen	3 Leerungen

Ab einem 6-Personenhaushalt bleibt die Mindestmenge gleich.

b) Für den Biomüll:

Für den anfallenden Bioabfall sind mindestens 12 Entleerungen vorgeschrieben, für jede weitere Entleerung wird die Gebühr der jeweiligen Biotonne eingehoben.

3) Die Mülltonnen bzw. Müllgroßbehälter werden dem Grundstückseigentümer von der Gemeinde gegen Verrechnung zur Verfügung gestellt, die Verwendung von anderen Gefäßen ist nicht zulässig. Vermieter haben dafür Sorge zu treffen, dass dem Mieter Abfallgefäße zur Verfügung stehen.

4) Holsystem für Restmüll und Bioabfälle:

Die Behälter für Restmüll werden 14-tägig von der öffentlichen Müllabfuhr abgeholt.

Die Behälter für den Bioabfall werden wöchentlich oder 14-tägig von der öffentlichen Müllabfuhr abgeholt.

Die hierfür gültigen Abfuhrpläne sind am Gemeindeamt erhältlich und werden öffentlich kundgemacht.

a) Die Behälter sind vom Grundstückseigentümer oder sonstigen Verfügungsberechtigten, während dieses Zeitraumes, spätestens jedoch bis 7:00 Uhr Früh des Abfuhrtages, an der nächstgelegenen öffentlichen Verkehrsfläche zur Liegenschaft so aufzustellen, dass für die Hausbewohner und für die Nachbarschaft keine unzumutbare Belästigung durch Staub, Geruch oder Lärm erfolgt,

b) diese von den Hausbewohnern ordnungsgemäß benützt werden können,

c) die Müllgefäße von den Beauftragten der Müllabfuhr auf kürzestem Wege und unter geringem Zeitverlust abgeholt werden können.

5) Bei Bedarf oder Zweckmäßigkeit (Weihnachten, heiße Jahreszeit, Feiertage, Bautätigkeiten) kann der Abfuhrhythmus durch das Umweltbüro geändert werden.

6) Sind fallweise zusätzliche Rest- oder Biomüllmengen zu entsorgen, kann dies mit von der Gemeinde genormten Säcken erfolgen. Die Säcke sind gekennzeichnet und im Umweltbüro erhältlich. Bezüglich Bereitstellung und Abholung der Säcke gelten die Bestimmungen des § 4 Abs. 4.

§ 5

Festlegung des Systems der Abholung von Sperrmüll

1) Der Sperrmüll kann am Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag in der Zeit von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr und am Samstag von 8:00 bis 12:00 Uhr beim Wertstoffsammelzentrum der Marktgemeinde Telfs (Erl-Au 4) abgegeben werden.

2) Altmetalle und Holz sind bei der Sperrmüllabfuhr getrennt von den anderen Gegenständen bereitzustellen.

4. GR-Sitzung am 02.07.2010

- 3) Eine Direktabholung bei den Liegenschaften kann durch Terminvereinbarung im Wertstoffsammelzentrum beantragt werden.
- 4) Der Sperrmüll ist frühestens 12 Stunden vor dem vereinbarten Abfuhrzeitpunkt an einer nächstgelegenen öffentlichen Verkehrsfläche zur Liegenschaft bereitzustellen.

§ 6

Festlegung des Systems der getrennt zu sammelnden Abfälle

- 1) Die Wertstoffe und Verpackungen – Glas, Papier/Kartonagen, Metalle, Elektroaltgeräte, Kunst- und Verbundstoffe sowie Textilien sowie Speisefette – dürfen nicht in die nach § 4 vorgesehenen Restmüllbehälter eingebracht werden, sondern sind der jeweils hierfür eingerichteten eigenen Sammlung zu übergeben.

Betriebe und Wohngemeinschaften haben die hierfür benötigten Gefäße über die Marktgemeinde Telfs zu beziehen.

Das notwendige Behältervolumen bzw. die benötigte Art und Anzahl der Gefäße ist vom Umweltbüro festzulegen. Bei der Errichtung von Großobjekten ist bei den Nebeneinrichtungen für Müllgefäße bei der Dimensionierung durch den Bauträger auf die Bereitstellung der Wertstoff-Container Rücksicht zu nehmen. Dies wird im Baubescheid festgelegt.

- 2) **Altglas** ist in die aufgestellten Depotcontainer oder am Wertstoffsammelzentrum, getrennt nach Weiß- und Buntglas, einzubringen.

In den Altglasbehälter dürfen nicht eingebracht werden:

Fensterglas, Spiegelglas, Drahtglas, Windschutzscheiben, Glühbirnen, Porzellan, Steingutflaschen und Leuchtstoffröhren.

- 3) **Altpapier** und **Kartonagen** sind in die aufgestellten Wertstoffcontainer oder am Wertstoffsammelzentrum getrennt in die jeweils hierfür vorgesehenen Container einzubringen.

Gewerbebetriebe haben die wöchentlich durchgeführte Geschäftsstraßenentsorgung für Kartonagen in Anspruch zu nehmen. Die Kartonagen müssen ausschließlich jeden Mittwoch, spätestens um 9:00 Uhr vor dem Geschäft/Gehsteig, für den Abholer sichtbar, abgestellt werden.

Nicht zum Altpapier gehören:

Kohle- und Durchschreibpapier, Zellophan, Kunststofffolien, Milch- und Getränkeverpackungen, mit Lack- und Lebensmittelresten verunreinigtes Papier.

- 4) **Metallverpackungen** und **Haushaltsschrott**:

- a) Metallverpackungen sind in die aufgestellten Wertstoffcontainer oder am Wertstoffsammelzentrum getrennt in die jeweils hierfür vorgesehenen Container einzubringen.

Metallverpackungen sind:

Weißblech- und Aludosen, Aluminiumfolien, Konservendosen,...

Nicht zu den Metallverpackungen gehören:

Spraydosen, nicht restentleerte Mineralöldosen,...

4. GR-Sitzung am 02.07.2010

b) Haushaltsschrott:

Haushaltsschrott ist am Wertstoffsammelzentrum abzugeben.

Zum Haushaltsschrott gehören:

Öfen, Autofelgen, Maschinenteile, Haushaltsgeräte mit hohem Eisenanteil (zB. Waschmaschinen, Töpfe,...), Fahrräder,...

Nicht zum Haushaltsschrott gehören:

Autowracks, Haushaltsgeräte mit Kunststoffgehäuse, Kühlgeräte, Ölradiatoren,...

5) Elektroaltgeräte:

Großgeräte (Herde, Waschmaschinen, etc.), Kleingeräte (Radios, CD- und DVD-Player, Computer, Haushaltsgeräte, etc.) und Bildschirmgeräte (TV- und Computer-Bildschirme, etc.) sind am Recyclinghof getrennt in die jeweils hierfür vorgesehenen Container einzubringen.

6) Kunststoff- und Verbundstoffverpackungen:

Kunststoff- und Verbundstoffverpackungen sind über die bestehende Kunststoffverpackungssammlung ab Haus („Gelber Sack“) abzugeben, die Ausgabe der Säcke sowie Festsetzung der Abholtermine erfolgt über das Umweltbüro. Für Wohnanlagen ab 10 Haushalte werden Container (Gelbe Tonne) zur Verfügung gestellt.

Zu den Kunststoff- und Verbundstoffverpackungen gehören:

Kunststofffolien und -flaschen, Jogurtbecher, Milch- und Getränkeverpackungen, Plisterverpackungen, Styroporverpackungen,...

Nicht zu den Kunststoff- und Verbundstoffverpackungen gehören:

Spielzeug, Haushaltsgeräte aus Kunststoff,...

7) **Alttextilien** sind am Wertstoffsammelzentrum in den entsprechenden Container einzubringen.

8) **Speisefette** sind in die dafür vorgesehenen Behälter (**Öli**) einzubringen und können im Austauschverfahren beim Wertstoffsammelzentrum abgegeben werden. Die Gefäße werden im Umweltbüro und am Wertstoffsammelzentrum ausgegeben.

§ 7

Festlegung des Systems der Sammlung von Bioabfällen/kompostierbaren Abfällen

1) Kompostierfähige Abfälle/Bioabfälle sind:

- a) Organische Abfälle aus dem Gartenbau und aus Grünanlagen, wie Grünschnitt, Baumschnitt, Laub, Blumen-, Obst- und Gemüseabfälle udgl.;
- b) Organische Abfälle aus Haushalten und Betrieben, wie Reste aus der Speisezubereitung, Kaffee- und Teesud samt Filterpapieren, Schnittblumen und Topfpflanzen, Mist und Streu von Kleintieren;
- c) Pflanzliche Rückstände land- und forstwirtschaftlicher Produkte;
- d) Papier, sofern es sich um unbeschichtetes Papier, welches mit Nahrungsmitteln in Berührung steht oder zur Sammlung und Verwertung von biogenen Abfällen

4. GR-Sitzung am 02.07.2010

geeignet ist, handelt.

2) Nicht kompostierfähige Abfälle sind:

Textilien, Staubsaugerbeutel, Asche, Windeln, Hygieneartikel, künstliche Katzenstreu, Schlachtabfälle, Kadaver und Knochen.

3) Bioabfälle sind, sofern sie nicht unter die Ausnahmen des § 3 Abs. 2 lit. a (sogenannte „Eigenkompostierer“) fallen, gesondert in Säcken oder Tonnen entsprechend der Festlegung im § 4 zu sammeln und zu übergeben.

4) Sogenannte „Eigenkompostierer“ haben die Aufnahme und das Ende ihrer Tätigkeit bei der Gemeinde schriftlich zu melden. Damit verpflichtet sich der „Eigenkompostierer“ ganzjährig sämtliche Bioabfälle auf eigenem Grundstück zu kompostieren.

5) Strauch- und Baumschnitt ist

am Wertstoffsammelzentrum im entsprechende Container einzubringen. Bei der Verwendung von Bioabfallsäcken ist nach den Bestimmungen des § 4 Abs. 6 zu verfahren.

§ 8

Verwendung und Reinigung der Behälter

1) Die aufgestellten Behälter sind so zu verwenden, dass die Verschmutzung von Behälter und Aufstellungsorten möglichst hintan gehalten wird.

a) Die Ablagerung von Abfällen neben den Behältern, auch im Falle deren Überfüllung, ist untersagt

2) Die Reinigung der Müllbehälter hat regelmäßig durch den Benützer zu erfolgen.

3) Das Einbringen von flüssigen und heißen Abfällen in die Behälter ist untersagt.

§ 9

Strafbestimmungen

Zu widerhandlungen gegen die Müllabfuhrordnung der Marktgemeinde Telfs werden gemäß § 20 des Tiroler Abfallwirtschaftsgesetzes, LGBl. Nr. 3/2008 i.d.g.F. bestraft.

§ 10

In-Kraft-Treten

1) Die Müllabfuhrordnung der Marktgemeinde Telfs tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Müllabfuhrordnung vom 17.12.1993 außer Kraft.

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die neue Abfallgebühren- und Müllabfuhrordnung zu genehmigen.*

GR Mader nimmt um 21:42 Uhr wieder an der Sitzung teil.

b) „Starter Paket“

Die Obfrau berichtet, dass für jeden neu nach Telfs Zugezogenen eine Art „Umwelt-Starter-Paket“ kreiert und nach Anmeldung im Meldeamt übergeben werden soll. Das Paket soll

4. GR-Sitzung am 02.07.2010

vor allem Informationen über die Abfallverbringung (Abfalltrennfibel und Umwelterklärung), eine Packung Biomüllsäcke, Info über Mehrwegwindelaktion, gratis Schnupperticket der VVT und einen Fahrplan der öffentlichen Verkehrsmittel beinhalten.

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das „Starter Paket“ wie beschrieben einzuführen.*

c) Allfälliges

IKB - Innkraftwerk

GV Mag. Dr. Hagele teilt mit, dass es bereits ein Gespräch mit der IKB und auch dem WWF gegeben hat, weiters wird es auch Gespräche mit dem Umweltanwalt und den zuständigen Regierungsmitgliedern geben. Im Großen Rathaussaal hat ein Vortrag des WWF mit dem Ökologen Prof. Bernd Lötsch gegen das Innkraftwerk stattgefunden. Der Vortrag war sehr interessant aber ziemlich allgemein gegen Wasserkraft zum Schutze der Fließgewässer gehalten. Die Wasserkraft als alternativer Energieträger wurde weniger betrachtet.

Ein weiterer Kernpunkt gegen das Inn-Laufkraftwerk ist das betroffene Sonderschutzgebiet „Mieminger und Rietzer Innauen“.

Die Gemeinderatsmitglieder werden über das Projekt zum Innlaufkraftwerk laufend informiert.

Energie-Synergien

Gerade im Energiebereich gibt es in der Marktgemeinde Telfs viele Möglichkeiten und auch Nachholbedarf. Als erster Schritt wurden bereits Gespräche mit der Energie Tirol geführt, und so konnte erreicht werden, dass künftig eine, für den Bürger kostenlose, Energieberatung seitens der Energie-Tirol am Standort der GWT abgehalten wird. Der gesamte Bereich möglicher Synergien im Umweltbereich wird zurzeit vom Umweltbüro evaluiert, konkrete Gespräche gibt es auch schon mit der Energie Tirol im Bezug auf das Gemeindeprojekt.

Leitbild neu

GV Mag. Dr. Hagele berichtet, dass ein Leitbild mit den dementsprechenden Maßnahmen für Umwelt und Energie entwickelt werden soll. Hierfür benötigt sie auch die Mithilfe aller Ausschuss-Mitglieder. Einzelne Arbeitsgruppen sind geplant.

Bodenaushubdeponie Fa. Kies Beton Telfs

Die Obfrau berichtet, dass seitens der Firma Kies Beton Telfs der Antrag zur Errichtung einer Bodenaushubdeponie auf privaten Grundparzellen im Bereich „Meaderloch“ (Rattacher, Stubenböck) gestellt wurde und legt das Projekt vor.

Die Marktgemeinde Telfs ist mit einem kleinen Teilstück (öffentliches Gut – Zufahrtsweg) betroffen, hierfür benötigt es der Zustimmung durch den Gemeinderat.

Die notwendigen Genehmigungen für die Bodenaushubdeponie erfolgen jedoch alle durch die Bezirkshauptmannschaft.

Für die Gemeinde würde der Vorteil darin bestehen, dass sie über ca. 40.000 Tonnen verfügen könnte, die zu Sonderkonditionen den Gemeindegürgern zur Verfügung gestellt werden könnten. Da auf der Deponie ausschließlich Bodenaushub abgelagert werden darf ist dagegen grundsätzlich auch nichts einzuwenden.

Zwischenzeitlich wurden von GV Mag. Dr. Hagele nachstehende Sonderkonditionen ausverhandelt:

- kostenlose Bereitstellung einer Waage
- Verrechnungspreis € 2,30/Tonne (statt € 3,80) für 40.000 Tonnen, Abrechnung nach Lieferschein
- Abschluss einer Servitutsvereinbarung (Verbücherung) auf Kosten der Antragsteller,

4. GR-Sitzung am 02.07.2010

- nachdem die Deponie voll ist, wird das Servitutsrecht grundbücherlich gelöscht
- Wegerhaltung durch den Antragsteller
- der Marktgemeinde Telfs entstehen keine Kosten bzw. Spesen

Nach Abschluss der Arbeiten wird die beanspruchte Fläche wieder rekultiviert.

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt mit 19 : 1 Stimme (VBgm. Stock), der Fa. Kies Beton Telfs die Grundinanspruchnahme (Zufahrtsweg, öffentliches Gut, Gp. 4786) im Bereich Meaderloch für die Errichtung der Bodenaushubdeponie zu den genannten Bedingungen zu genehmigen.*

GV Mag. Dr. Hagele berichtet weiters, dass man viel vor hat und deswegen zukünftig ca. alle 6 – 8 Wochen eine Ausschuss-Sitzung geplant ist.

In den letzten Wochen hat man bereits einige Termine wie zB mit dem WWF, IKB usw. absolviert. Jedes Ausschuss-Mitglied wird künftig auch eine Mappe für Unterlagen und Informationen erhalten.

Die Obfrau berichtet weiters, dass Telfs bereits EMAS zertifiziert ist, dies bringt für die Gemeinde viele Vorteile, so geht zB die Haftung bei der Übernahme von Abfällen auf die Firma über, somit verbleibt kein Risiko bei der Gemeinde.

Auf diesem Umweltmanagement-System kann man aufbauen, geplant sind Ausschreibungen und Kostenoptimierungen aller Bereiche.

Zurzeit werden im Umweltbüro auch die Abfalltrennfibel und die Umwelterklärung auf den neuen Stand gebracht, im Herbst wird eine Revalidierung der EMAS-Zertifizierung stattfinden.

Zum Thema Beschwerde/Anregungen aus der Bevölkerung grundsätzlich, wurde bereits ein Formular für die Qualitätssicherung erarbeitet, dieses Formular soll als Kundenservice auf der Homepage der Gemeinde/Umweltbereich zum download bereit stehen.

11) Anträge, Anfragen und Allfälliges

a) Winterdienst

Hinsichtlich der Anfrage im Gemeindevorstand vom 11.05.2010 hat der zuständige Sachbearbeiter Ing. Manfred Auer folgende Stellungnahme abgegeben:

In der Gemeindevorstandssitzung vom 21.10.2009 wurde beschlossen, falls im Winterdienst die Geräte der Marktgemeinde Telfs und der Gemeindegewerke Telfs nicht mehr ausreichen, so werden Geräte (Traktor, Pflug etc.) von Mitarbeitern der GWT – welche solche Geräte im Privatbesitz haben – zu den Stundensätzen des Maschinenring Tirols angemietet. Die winterdienstlichen Arbeiten werden in der Dienstzeit der GWT-Mitarbeiter erledigt und dementsprechend an die Marktgemeinde Telfs weiterverrechnet. Der Vorteil für die Marktgemeinde Telfs liegt laut Ing. Auer darin, dass die Gemeinde keine teuren Geräte ankaufen muss, welche nur in seltenen Fällen zum Einsatz kommen.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen dies zur Kenntnis.

b) Türkische Hochzeiten

Bgm. Härting teilt mit, dass nach seinem Urlaub ein Gespräch mit RL Mussack, RL Schiller und GR Tekcan geplant ist und an einer Lösung des Problems gearbeitet wird.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen dies zur Kenntnis.

c) Zaunerrichtung Buchen

GV Klieber teilt dazu mit, dass Herr Neuner die Pflöcke vom Land erhalten hat, weiters

4. GR-Sitzung am 02.07.2010

werden noch 1,2 m³ Bretter benötigt. Der Zaun wird nun unter Mithilfe der Bauern errichtet. Die Bereitstellung eines Ferialers ist daher nicht mehr notwendig.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen dies zur Kenntnis.

d) Anträge DU und Wir

Bgm. Härting teilt mit, dass seitens der Fraktion Du und Wir zwei Anträge eingebracht wurden, welche aber beide den Verkehrsausschuss betreffen. Beide Anträge wird Bgm. Härting direkt dem Ausschuss für Wirtschaft, (Nah)verkehr und Ortszentrum zuweisen.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen dies zur Kenntnis.

e) Anfragen

GV Walser ersucht, dass seitens der Verantwortlichen das geplante Innkraftwerk im Gemeinderat baldest möglichst vorgestellt wird, da die Gemeinderäte von vielen Bürgern auf dieses Projekt angesprochen werden.

Bgm. Härting wird eine Präsentation mit den Ansprechpartnern der IKB vereinbaren.

Weiters teilt GV Walser mit, dass die Verkehrssituation beim Kreisverkehr Blickpunkt aufgrund der einmündenden Mc Donalds-Ausfahrt extrem gefährlich ist, da der Abstand zur Ausfahrt aus dem Kreis Richtung Zentrum sehr knapp ist.

Bgm. Härting wird dies vom Ausschuss für Wirtschaft, (Nah)verkehr prüfen lassen.

Die Anrainer im Bereich Telfs-Park haben sich beschwert, dass am Parkdeck während der Nacht Autorennen veranstaltet werden. Der vorhandene Schranken zum Parkplatz wird leider nie zugemacht.

Bgm. Härting teilt dazu mit, dass Gespräche mit dem Betreiber des Telfs-Park zu führen sind.

GV Mag. Schilcher teilt mit, dass sich die Hundehalter nicht an die Hundeleinenpflicht im Bereich Möserer See halten und die Hunde ins Wasser gelassen werden.

Bgm. Härting teilt mit, dass der Flurwächter vermehrt kontrollieren wird.

GV Mag. Dr. Hagele ersucht die Bussituation für die Sonnensiedlung im Ausschuss für Wirtschaft, (Nah)verkehr zu prüfen.

Bgm. Härting teilt dazu mit, dass bereits ein fertiges Konzept besteht, bisher ist eine Installierung aus Kostengründen gescheitert.

GV Klieber teilt mit, dass im Bereich der Allee (Richtung Hundeabrichteplatz) ein Grundbesitzer mit mehreren Personen einen Pachtvertrag, zwecks Ausübung von Modellflugsport, abgeschlossen hat. Diese Personen parken ihre Autos ständig im Fahrverbot.

AL Mag. Scharmer wird sich um diese Angelegenheit gemeinsam mit GV Klieber kümmern.

Hinsichtlich der Zaunerrichtung für die Hundefreilaufzone I teilt GV Klieber mit, dass diese Arbeiten über den Maschinenring zu einem Preis von € 2.000,00 durchgeführt werden können.

Bgm. Härting teilt dazu mit, dass dies noch durch das Bauamt geprüft wird.

4. GR-Sitzung am 02.07.2010

12) Personelles

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit!

Bgm. Härting teilt abschließend mit, dass am 29.07.2010 die nächste GV-Sitzung und am 13.08.2010 die Alm-Sitzung stattfindet (Wildmoosalm - 40-jähriges Jubiläum der Pächter).

Um 22:25 Uhr schließt Bgm. Christian Härting die Sitzung.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Die Gemeinderäte: